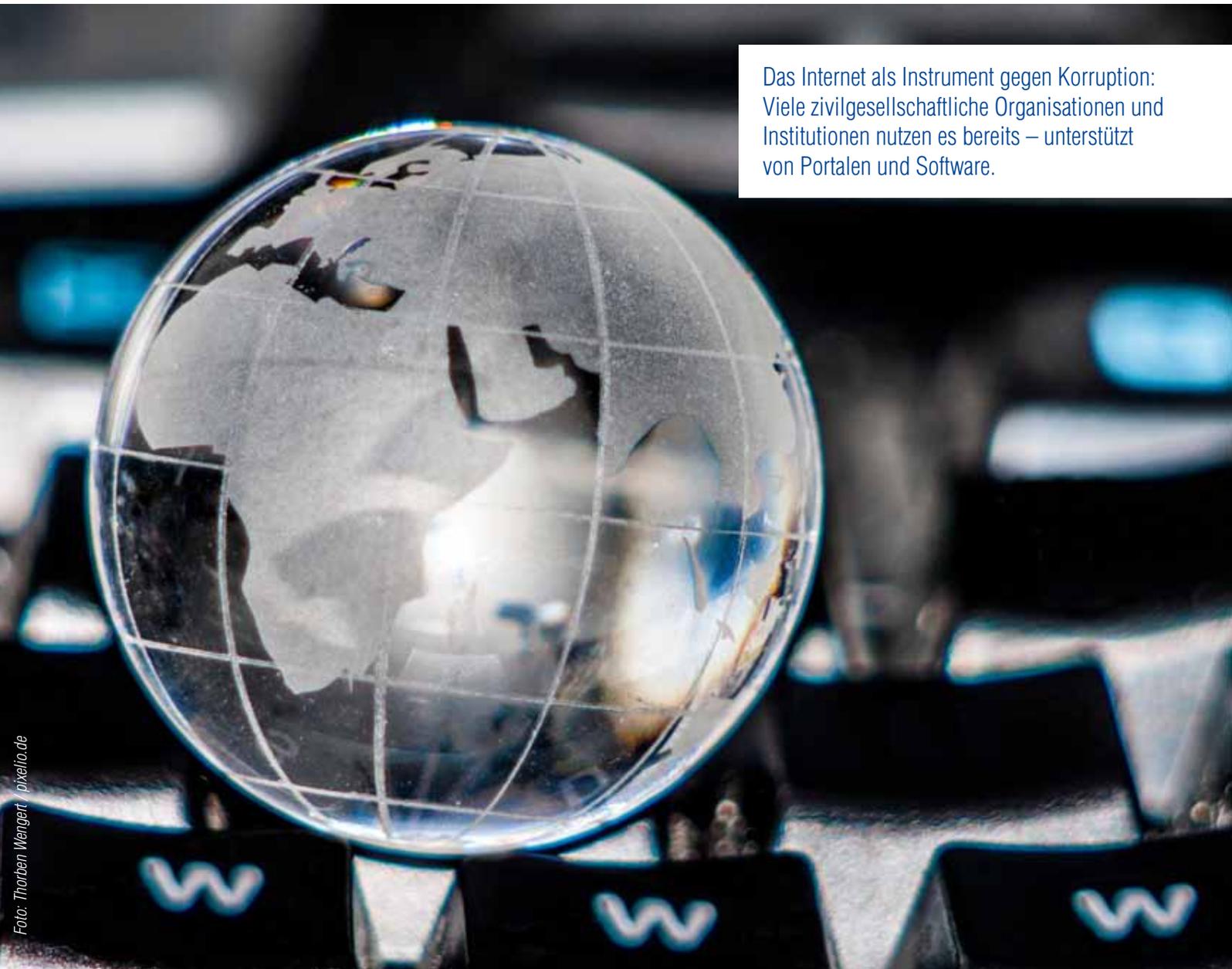




Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Korruptionsbekämpfung im Internet

Das Internet als Instrument gegen Korruption:
Viele zivilgesellschaftliche Organisationen und
Institutionen nutzen es bereits – unterstützt
von Portalen und Software.



Günter Metzges & Jörg Haas:
Bürgerbewegung im Netz

Interview mit Alina Mungiu-Pippidi:
Eine Whistleblowingplattform für alle

Interview mit Costas Bakouris,
Vorsitzender von Transparency
Griechenland

5

8

25

Scheinwerfer 68

Editorial	3
Korruptionsbekämpfung im Internet	4
Lukas Gawor und Anja Schöne: Das digitale Streben nach mehr Transparenz – Die Macht des Internets nutzen	4
Günter Metzges und Jörg Haas: Bürgerbewegung im Netz	5
Miranda Patrucic: Tracking Money – Many Footsteps to Follow	6
Interview mit Alina Mungiu-Pippidi: Eine Whistleblowingplattform für alle	8
Kenan Tur: „Der Erfolg eines Hinweisgebersystems hängt maßgeblich davon ab, ob es akzeptiert und genutzt wird.“	9
Gastbeitrag von Manuela Kaspar: Fairness und Ehrlichkeit für gesunden Wettbewerb Antikorruptionsmaßnahmen auf digitalem Weg wirkungsvoll einsetzen	10
Nachrichten und Berichte	11
Politik	11
Verwaltung	12
Informationsfreiheit	13
Wissenschaft.....	15
Wirtschaft	15
Internationales	16
Sport.....	17
Über Transparency	18
Verhandlung auf Augenhöhe? TTIP aus Verbraucher- und Wirtschaftssicht.....	18
„Bei Transparency wird man nicht reich, aber man kann die Welt verändern“ Einführungsseminar für (Neu-)Mitglieder und Interessierte in Hamburg.....	19
Interessierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu den Themen Pflege und Gesetzliche Betreuung gesucht	19
Transparency Deutschland und die korporativen kommunalen Mitglieder.....	20
KorrWiss-Netzwerk: Junge Wissenschaftler diskutieren zu Forschung, Normen und Formen der Korruption	22
Gesetzliche Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung in Russland	23
Workshop in Moskau: Grenzüberschreitende Korruption und neue internationale Allianzen von Transparency International.....	24
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International Griechenland.....	25
Bundesländer im Vergleich	26
Rheinland-Pfalz	26
Rezensionen	27
Impressum	30



Gisela Rüb,
Mitglied im Vorstand von
Transparency Deutschland.

Liebe Leserinnen und Leser,

Als man mir im Sommer 2005 im Innenministerium Brandenburgs den Bereich Korruptionsprävention übertrug, habe ich überlegt, wann mir Korruption zum ersten Mal begegnet ist. Mir fiel ein Samstag in den 1950er Jahren ein, als ich mit meinem Vater auf dem Weg zu einem Fußballspiel im Berliner Olympiastadion war. Das Spiel war ausverkauft, es gab nur noch Schülerkarten. Ich wäre reingekommen, aber mein Vater versuchte mit einem zusätzlichen Geldschein, für sich eine Schülerkarte zu erstehen. Ich war fassungslos. Unser Gegenüber meinte nur: Es kommen noch drei Kontrollen, wollen Sie das überall so machen?

Ich bin in den 38 Dienstjahren in der öffentlichen Verwaltung noch häufiger in Situationen gekommen, wo Korruption im Spiel war. Dass ich mich seit meiner Pensionierung für Transparency Deutschland engagiere, liegt nicht daran, dass diese Fälle so häufig und gravierend gewesen wären. Aber gepackt hat mich, dass die Einstellung überwog, Korruption gebe es bei uns nicht.

Was Korruption ist, wie sie funktioniert und welchen Schaden sie anrichtet, wissen die wenigsten. Nach Meinungsbefragungen gelten bei uns die politischen Parteien als die korruptes-

te Gruppe, in anderen Ländern ist es die Verwaltung oder sogar die Justiz. Korruption schwankt in der Wahrnehmung zwischen Bagatelle und Kapitalverbrechen. Das Strafgesetzbuch greift in diesem großen Graubereich nicht, und auch die Aussagekraft von Statistiken ist sehr begrenzt, denn die Dunkelziffer ist groß. Die Bundesländer, die die Statistik mit gemeldeten Korruptionsverfahren anführen, haben nicht (wie eine Zeitung vermutete) die „korruptesten Beamten“, sondern eher eine aktivere Korruptionsbekämpfung. Wir wünschen uns eine funktionierende, effiziente und rechtsstaatliche Verwaltung mit integren Mitarbeitern, deren Zuständigkeiten eindeutig geregelt sind, und mit nachvollziehbaren und transparenten Entscheidungsabläufen. Aber die Diskussion über „Bürokratieabbau“, Modernisierung und Privatisierung stellt besondere Herausforderungen an die Prävention. Knappe Haushaltskassen und die Notwendigkeit, Personal abzubauen, verlangen danach, Prioritäten zu setzen. Weil man sich Korruption in der eigenen Behörde nicht vorstellen kann, zieht Prävention schnell den Kürzeren. Sehr selten werden korruptive Vorgänge gemeldet. Erst wenn sie aufgedeckt sind, wird der Prävention – jedenfalls

für eine gewisse Schockphase – mehr Bedeutung eingeräumt.

In den letzten 20 Jahren gab es gravierende Veränderungen des Instrumentariums. Compliance wurde in vielen Wirtschaftsbereichen zum selbstverständlichen Erfordernis.

Vernetzung hat bei Korruption immer sowohl im Positiven wie im Negativen eine große Rolle gespielt. Die heutigen technischen Möglichkeiten haben uns jedoch in eine andere Dimension geführt. Die Arbeitsweise von Verwaltung ändert sich: Die Offenheit wird zur Regel, die Geheimhaltung zur Ausnahme. Aus dem Informationsrecht des Bürgers wird die Informationspflicht für die Verwaltung. Der Staat hat die Möglichkeit, über Internet-Plattformen neue Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und zu nutzen.

Vor uns ist im Internet ein fast unüberschaubares Instrumentarium ausgebreitet, das Chancen, aber auch Risiken bietet. In diesem Heft liegt der Schwerpunkt bei den Möglichkeiten der Korruptionsbekämpfung im Netz.

Ich wünsche eine interessante Lektüre

*Ihre
Gisela Rüb*

Das digitale Streben nach mehr Transparenz – Die Macht des Internets nutzen

Von Lukas Gawor und Anja Schöne

Januar 2011: Über die massiven Proteste gegen die Regierung in Ägypten berichten zahlreiche Blogger im In- und Ausland. Mit ihren Berichten umgehen sie die offiziellen Medien. Den Protestaufrufen syrischer Oppositioneller folgen im Frühjahr 2011 tausende Menschen. Sie nutzen Facebook und Twitter, um ihre Aktionen zu koordinieren und die Geschehnisse wirklichkeitsnah in die gesamte Welt zu übertragen. Der arabische Frühling hat gezeigt, wie wirkungsvoll das Internet und soziale Netzwerke bei der Mobilisierung von Menschen sein können.

Informationen schaffen Transparenz

Bei uns kommt das Internet zunehmend zum Einsatz, um an Informationen zu gelangen und so Transparenz in staatliches Handeln zu bringen. Das Internetportal FragdenStaat.de zum Beispiel erleichtert Bürgern, ihr Informations- und Akteneinsichtsrecht gemäß Informationsfreiheitsgesetz wahrzunehmen. Das Portal leitet Anfragen an Ämter oder Ministerien weiter, ermöglicht anonyme Anfragen und bietet die Option, die Antwort der Behörden sowie Dokumente zu veröffentlichen. Das vereinfacht die Nutzung und eröffnet neue Möglichkeiten des digitalen Zugangs.

Getrieben durch gesetzliche Regelungen stellen Behörden und Institutionen zunehmend Daten ins Netz. Damit kommen sie einem Ruf nach mehr Transparenz nach. Doch das Vorhandensein von Daten und technischen Möglichkeiten allein ist kein Selbstzweck. Es braucht engagierte Bürger, Journalisten, Blogger und Organisationen, die die Daten auswerten, nutzbar machen und „übersetzen“. Ein Beispiel für solche Übersetzungsleistung ist die Onlineplattform integritywatch.eu von Transparency International. Die Plattform veranschaulicht die auf EU-Ebene öffentlich zugänglichen Informationen unter anderem zu Treffen von EU-Amtsträgern mit Interessenvertretern. Damit lassen sich potenzielle Interessenkonflikte leichter nachvollziehen.

Übersetzungsleistung der Internetpioniere

Internetpioniere informieren via soziale Netzwerke, Blogs und Webseiten über Demonstrationen und Aktionen. Sie vermitteln zwischen Bürgerinnen und Bürgern und staatlichen Ins-

titutionen und stellen behördliche Dokumente in einer einfachen und zugänglichen Form online. Mit ihren Übersetzungsleistungen leisten sie aber noch mehr. Der Zugang zu Daten gibt Menschen das Gefühl größerer Gestaltungsmacht. Wer das Gefühl hat, etwas bewegen zu können, dessen Motivation steigt gegen korrupte Eliten vorzugehen. Die neuen Plattformen sind eben keine bloße Spielerei. Sie können zu mehr Transparenz beitragen und so Politikverdrossenheit entgegnen.

„Wer das Gefühl hat, etwas bewegen zu können, dessen Motivation steigt gegen korrupte Eliten vorzugehen.“

Doch auch das ist das Internet: Eine überdimensionale Anhäufung von Informationen etabliert ein Machtsum, das ohne weiteres missbraucht werden kann. Genau an diesem Punkt setzt der Verein [DigitalCourage](http://DigitalCourage.org) an mit seiner Aktion „Freiheit statt Angst“. Die Aktion

richtet sich gegen die geplante Vorratsdatenspeicherung. Weiterhin informiert die Organisation über Möglichkeiten zur digitalen Selbstverteidigung im Netz, Verschlüsselungsmöglichkeiten und den Schutz der Privatsphäre vor datenintensiven Großunternehmen.

Das Internet bietet eine Vielzahl an Plattformen, um Missstände aufzudecken, sich zu engagieren, auf Engagement von Vereinen und Nichtregierungsorganisationen aufmerksam zu machen und

gleichzeitig zu motivieren. Es wird damit zum Instrument, um wichtige gesellschaftsverändernde Prozesse zu initialisieren oder transparenter zu gestalten. Die vorliegende Scheinwerferausgabe stellt verschiedene Plattformen vor und trägt weitere Überlegungen zu diesem Thema zusammen. |

Lukas Gawor und Anja Schöne sind Mitglieder bei Transparency Deutschland und im Redaktionsteam des Scheinwerfers. Sie haben diesen Themenschwerpunkt inhaltlich betreut.



Bürgerbewegung im Netz

Von Günter Metzges und Jörg Haas



Über 1,7 Millionen Menschen sind es schon, die sich politisch mit der Bürgerbewegung Campact engagieren. Durch die Unterschrift unter einen Onlineappell drücken Menschen ihre Unterstützung für eine politische Forderung aus. Sie können anschließend auch entscheiden, weitere Informationen im Zuge einer Kampagne zu erhalten und Teil des Netzwerks zu werden.

Die Botschaft steht im Mittelpunkt

Für viele bleibt es beim Unterzeichnen eines Onlineappells. Doch viele Unterzeichner wissen: Eine im Netz stehende Zahl allein erzeugt meist nur eine begrenzte Wirkung. Daher unternimmt Campact große Anstrengungen, um durch weitere Aktionen den Forderungen eines Onlineappells Nachdruck zu verleihen. Zu diesen Aktionen, die oft als Unterschriftenübergaben in Landeshauptstädten, in Berlin oder Brüssel stattfinden, werden die in der Nähe wohnenden Unterzeichner eines Onlineappells eingeladen. Ein kreatives Aktionsbild macht aus dem Anlass dann einen Gegenstand der Medienberichterstattung.

Demonstrationen und Menschenketten

Dezentrale Aktionen, zum Beispiel in Wahlkreisen oder auf den Straßen und Plätzen der Republik, sind ein wichtiger Teil des Aktionsrepertoires. Wenn das Thema reif ist, dann beteiligen sich Campact-Aktive in großer Zahl an einer Demonstration oder Menschenkette. Im Januar nahmen 50.000 Menschen an der „Wir haben es satt“-Demonstration für eine andere Landwirtschaft teil. 40.000 kamen unlängst zur G7-Demo gegen TTIP in München, zu der Campact mit vielen anderen aufgerufen hatte.

Kampagneninformationen in den sozialen Netzwerken

Über Newsletter, den Blog und Social Media informieren sich Bürgerinnen und Bürger über die neuen Entwicklungen zu einer Kampagne. Dabei ist unsere Facebook-Seite mit über 208.000 „Likes“ ein wichtiger Kommunikationskanal, über den sich Menschen direkt informieren, ohne über die traditionellen Medien zu gehen. Die Möglichkeiten des Internets erlauben es Bürgern, sehr schnell auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren, und sich damit mit vielen anderen als eine effektive (Gegen-)Macht in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Das hat Wirkung: Im Bündnis mit vielen Partnern haben Campact-Aktive Deutschlands Felder gentechnikfrei gemacht und das Verbot von Gen-Mais MON810 durchgesetzt. Auch der Atomausstieg nach Fukushima war Ergebnis des massiven Protests, den Campact-Aktive als Teil einer sehr breiten Bewegung auf die Straße gebracht hatten. Das Scheitern des Steuerabkommens mit der Schweiz ist ebenfalls ein wichtiger Erfolg. Noch offen ist die Auseinandersetzung um die Handelsabkommen TTIP und CETA. Doch hat der Protest von Hunderttausenden schon jetzt Wirkung bei der Politik gezeigt.

Zusammenarbeit mit Partnern

Damit viele Menschen zusammenkommen, ist Bündnisarbeit sehr wichtig. Campact-Aktive bringen sich in Bewegungen ein und Campact unterstützt die Bildung von neuen Bündnissen. Dazu zählt aktuell das Bündnis, das im Herbst eine Großdemonstration gegen TTIP und CETA in Berlin organisiert. Gewerkschafter des DGB, Umweltschützer, Kulturschaffende, entwicklungspolitisch Engagierte und viele andere werden am 10. Oktober gegen die Konzerndeals auf die Straße gehen.

In Zukunft wird Campact verstärkt zur Plattform für Bürger, die selbst die Initiative ergreifen. Die neue Plattform WeAct.de für Bürgerpetitionen ist dazu ein erster Schritt. Auch Onlinetools für dezentrale Aktionen gehören zu dieser Perspektive, die wir mit dem Begriff „Bürgerbewegung“ benennen. Campact wird selbst Bewegung und ist zugleich Teil von vielen Bewegungen. Das Motto unseres Jubiläumskongresses lautete nicht umsonst: Demokratie braucht Bewegung!

Günter Metzges ist geschäftsführender Vorstand, Jörg Haas ist Pressesprecher bei Campact.

Tracking Money – Many Footsteps to Follow

Von *Mrianda Patrucic*

Das Organized Crime and Corruption Reporting Project (OCCRP) ist ein 2006 von Drew Sullivan and Paul Radu gegründetes Netzwerk von investigativ arbeitenden Journalisten mit dem Schwerpunkt Osteuropa. Auf ihrer englischsprachigen Webseite berichten sie, wie sich Korruption und organisierte Kriminalität auf das Leben in den dortigen Ländern auswirken. Das Non-Profit-Projekt wird finanziell unterstützt unter anderem vom United Nations Democracy Fund (UNDEF), der United States Agency for International Development (USAID) und den Open Society Foundations. Die aus Bosnien stammende Miranda Patrucic beschreibt am Beispiel ihrer Recherchen zu Montenegros Regierungschef Milo Djukanovic, wie man Informationen aus Datenbanken nutzen kann.



For more than three years, I have been tracking the First Family of Montenegro. Milo Djukanovic, once the youngest prime minister in Europe and the country's leader for almost two decades, has amassed a level of wealth hard to explain given his government salary, which, has never topped 1.700 US-Dollar per month.

It was long thought that his wealth stemmed from the days in the tobacco smuggling business that thrived while Montenegro as part of Serbia was under international sanctions and short of funds, but no one had ever determined exactly how much he had and where he got it.

I wanted to know, because I thought it was a story worth telling. I went through public records and scrapped a public database to discover that back in 2009 he owned or controlled properties and company shares worth at least 14.7 million US-Dollar. His brother, a former concert promoter, Aco Djukanovic had accumulated much more, an amazing 167 million US-Dollar, while his sister Ana Kolarevic, a high-profile lawyer, had more than 3.5 million US-Dollar worth of stocks and real estate.

The siblings owned more than I thought, from land and buildings to a bank. Then last year, after three years of searching records, asking for more and writing what I learned, I obtained records of bank regulators in Montenegro. They show that their bank was the real powerhouse of the First Family fortunes. Into it went deposits from nearly all government agencies and public companies, and out of it, like a private ATM, came loans to the Djukanovic family and friends.

No official statistics exist on „proceeds of corruption“, that is, how much money is stolen from taxpayers, but the World Bank estimates that developing countries lose 20-40 billi-

on US-Dollar a year through corrupt acts such as bribery, embezzlement, and misappropriation of property or funds. Secret Swiss bank accounts are out of fashion these days. Leaders looking to abscond with or to hide profits from bribery, embezzlement of public funds or other corruption don't want to transfer funds into bank account from another. Money transfers leave a trace that investigators can track. Instead efficiently corrupt leaders now stash ill-gotten loot in international financial centers, where it gets invested, laundered and changed into real-estate, cars, loans, boats, planes, and companies.

„You track expenditures, in other words, and in the case of corrupt officials, many like to spend lavishly.“

When investigating politicians or the companies they are connected with, you need this information: how and where they earned their money and

what they own. A large discrepancy between the two is a clear sign that something is dirty. Unless you have a great source, bank records are close to impossible to look at. What you can do though, is to figure out how they spend their money. You track expenditures, in other words, and in the case of corrupt officials, many like to spend lavishly. Here is what you do.

How Much Do They Earn?

Information about money paid to public service employees and government officials is a matter of public interest and can usually be obtained with a request to the institution for which they work, whether that is parliament or a particular ministry.

When filling a request, ask for everything – not just an official's salary, but all other benefits he may be receiving. In some countries you can also request information from a tax office about officials' reported earnings, which includes in addition to salary, stock dividends, fees, and all other sources of income.



Next, research the biography or curriculum vitae of the person you are backgrounding to check for boards of directors of different organizations they may be sitting on, if they are earning speaker fees. Assets declarations can give you leads on what they own – land, houses, cars, savings accounts, and also on what they owe in the form of loans and liens to whom.

Tracking Assets

In many countries land records are available online. Some can be searched only by a number that property is registered under, while others allow name searches or checking by personal ID number. Other kinds of documents you can find in land registries are loan contracts, payment orders and receipts that show if money has been paid in cash or by wire transfer and who has made the payment. You can see a date of purchase and the identity of previous owners. You can also see if land has been used as collateral for some other purchase. Other valuable sources of information on real-estate include municipal government or other authority offices that issue construction permits, plus tax offices and real-estate agents. Other assets that can be tracked include cars, yachts, and planes. If a person has bought a plane or a car with a loan, those assets will be mortgaged and record of that is kept. You can ask for original documentation as well, including sales contracts to check the value of assets.

Tracking Companies

Most countries now allow access to company records online. But in many cases these online databases can't be searched by the name of the owner, only by the name or the ID of the company. If you don't know the name of the company a person owns, you can try requesting it from the official registry. Online databases are available now that allow for searches across multiple databases, the best being Lexis-Nexis, Dialog, and Dun & Bradstreet. These databases allow you do keyword-based searches across a number of databases that can reveal a network of companies.

When looking up a person's name always try with just a surname, or a variation on the correct spelling. To avoid identification, people often purposely misspell their name, use a middle name or maiden name or just make up a name. People often use a proxy – a person who knowingly or unknowingly acts on behalf of another. It may be a close relative, spouse or child but, also a business partner, friend, or a trusted lawyer or employee. When looking up companies, always check additional names as well. And run the search by names of registration agents. People in the same circle often use the same agent to establish companies.

What online records can't tell, documents in a business registry might. When an offshore company incorporates a local company it needs to authorize someone to do it. That gives you a name that may even be a member of the family or rarely, the person you are looking for is himself.

Archival data is often available too. If you look at old records, you might find the connection you are looking for. Get the company's whole history. Paper company records hide treasures. You can find all sorts of documents – from loans, to partnership agreements, to court verdicts. These, looked at by too few reporters intimidated by their complexity can yield copies of IDs or passports or registration records for its owners.

Finally, get financial reports and audits. Those are public documents in most countries. They will contain information about connected companies, transactions with related parties, including owners, and if you know how to read them or can find someone to show you, they will tell you all you need to know about business activities. Above all, don't give up and keep digging.

Miranda Patrucic ist Investigativ-Reporterin und Regional Editor bei OCCRP.

Eine Whistleblowingplattform für alle

Alina Mungiu-Pippidi ist Professorin für „Democracy Studies“ an der Hertie School of Governance in Berlin. Sie leitet das Forschungsprojekt DIGIWHIST und unterstützt die rumänische Whistleblowerplattform Clean Romania!



Was ist DIGIWHIST?

Das ist eine Webseite, auf der wir Daten zu Vergabeverfahren aus 28 EU-Staaten zusammenstellen. Wir wollen Menschen zeigen, wie viel Spaß es machen kann, damit zu experimentieren und korrupte Regierungen und ihre bevorzugten Geschäftspartner zu enttarnen, die ihr unternehmerisches Handeln darin begründen, dass sie enorme öffentliche Gelder abschöpfen, allein auf Basis ihrer guten Beziehungen.

Clean Romania! ist ein Teil des DIGIWHIST Projekts. Worum geht es hier?

Clean Romania! ist Rumäniens größtes zivilgesellschaftliches Internetportal. Es basiert auf einer simplen Überlegung: Um in korrupten Gesellschaften Veränderungen herbeiführen zu können, muss jeder Einzelne die Regierenden überwachen; schon deshalb, weil Polizei und Justiz oft selbst Teil des Problems sind. Clean Romania! ist eine Art Nachbarschaftspolizei. Der Fokus liegt auf der Verschwendung öffentlicher Mittel und unerlaubter Bereicherung, aber wir beschäftigen uns auch viel mit Umweltpolitik. Wir helfen bei der Recherche, mobilisieren zivilgesellschaftliche Aktionen, klagen gegen die Regierung, bündeln Proteste gegen korrupte Behörden und beobachten, ob sie sich an Recht und Gesetz halten, Gelder vernünftig einsetzen und Absprachen einhalten. Um mehr Menschen für unsere Arbeit zu bewegen, geben wir Anregungen, wo Kontrolle durch Bürger notwendig sein kann. Wenn wir einen Hinweis bekommen, klären wir mit Freiwilligen vor Ort, was da los ist.

Wer benutzt die Plattform?

Im Grunde jeder. Wir registrieren eine immer größer werdende Gruppe von Unterstützern, Freiwilligen und Lesern. Pro Woche erhält die Seite bis zu 70.000 Klicks; zwischen den zwei Wahlgängen der Präsidentschaftswahl im Herbst 2014 waren es 1,5 Millionen Besucher.

Politiker nutzen die Plattform, um zu versprechen, dass sie etwas ändern werden. Journalisten nutzen die Plattform, weil viele von ihnen nicht die Freiheit haben, darüber zu schreiben was wir tun. Manche besuchen die Seite nur zeitweise oder weil sie das Bedürfnis haben, Jemandem zu vertrauen.

Was war Ihr bisher größter Erfolg?

Vielleicht, dass wir 2012 eine Regierung mit zu Fall gebracht haben, weil sie alles andere als eine verantwortungsbewusste Regierungsführung an den Tag legte? Vielleicht, dass wir 2014 die Wahl eines Präsidentschaftskandidaten verhindert haben? Wir haben zivilgesellschaftliche Aktionen angeregt, wiedergegeben und kanalisiert.

Aus meiner Sicht ist es unser größter Erfolg, dass es heute unzählige Freiwillige gibt, die mit ihren Handykameras die illegalen Baumfällaktionen in den Karpaten dokumentieren.

„Pro Woche erhält die Seite bis zu 70.000 Klicks“

Oft sind gerade diejenigen, die die Naturreservate schützen sollen, die ersten, die sie schädigen. Das kann nur ein großes Netzwerk an Freiwilligen verhindern.

Wie können Datenportale dazu beitragen, das Vertrauen in die Regierung zu erhöhen und gegen Korruption vorzugehen?

Ich bin ja auch Wissenschaftlerin und habe statistisch nachweisen können: Je mehr Bürger gutes Regierungshandeln einfordern, umso mehr bekommen sie es. Wir müssen dahin kommen, dass jeder, der an einem illegalen Abholzplatz vorbeikommt, automatisch zum Streiter für gutes Regierungshandeln wird. Ohne zivilgesellschaftliches Engagement wird Korruption die Oberhand gewinnen.

Wie sehen Ihre Pläne für die Zukunft aus?

Wir bilden Menschen aus und bekommen jeden Tag mehr Daten. Natürlich wollen wir jede Woche 700.000 Besucher auf unsere Seite haben, nicht nur in Wahlkampfzeiten. Aber die größte Herausforderung ist, was unsere Nutzer von uns erwarten. Sie wollen eine politische Bewegung, einen Ersatz für die in ihren Augen korrupte politische Klasse. Aber die Entwicklung von einem losen Zusammenschluss hin zu einer dauerhaften politischen Institution ist eine große Herausforderung. Ich bin nicht sicher, ob wir diesen Weg gehen.

Die Fragen stellte Anja Schöne.

„Der Erfolg eines Hinweisgebersystems hängt maßgeblich davon ab, ob es akzeptiert und genutzt wird.“

Von Kenan Tur

Im angloamerikanischen Raum ist Whistleblowing, anders als in Europa und insbesondere auch in Deutschland, akzeptierter Bestandteil der Arbeitskultur; befördert durch rechtliche Regelungen zum Schutz der Hinweisgeber. Börsennotierte Unternehmen werden durch den Sarbanes Oxley Act sowie weitere normative Anforderungen zur Einführung eines Hinweisgebersystems verpflichtet, dessen Regeln auch von deutschen Unternehmen befolgt werden müssen, die bei der amerikanischen Börsenaufsicht registriert sind. In Großbritannien sind Unternehmen durch den Bribery Act angehalten, adäquate Compliance-Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung zu etablieren. Auch in Europa existieren gesetzliche Regelungen zur Implementierung eines Hinweisgebersystems für einzelne Branchen, zum Beispiel im Finanzwesen.

Neben rechtlichen Vorgaben und (auch persönlichen) Haftungsrisiken gibt es eine Vielzahl weiterer Gründe, warum immer mehr Unternehmen und Verwaltungen Hinweisgebersysteme einführen; zum Beispiel, um die eigene Organisation vor Reputationsschäden zu bewahren und um der Verbreitung kritischer Informationen über externe Meldekanäle, wie zum Beispiel Leak-Plattformen oder die Medien vorzubeugen.

Ist ein Hinweisgebersystem vorhanden, sollten die potenziellen Hinweisgeber darüber informiert werden, welchem Zweck die Anwendung dient und wie ihr Schutz gewährleistet wird. Auch fortlaufende Informationen zur Bearbeitung der Hinweise helfen, das Vertrauen der Meldenden zu festigen. Der Erfolg eines Hinweisgebersystems hängt maßgeblich davon ab, ob dieses als sicherer, vertraulicher Meldekanal akzeptiert und genutzt wird. Hinweisgeber selbst sollten darauf hingewiesen werden, dass sie, auch bei Nutzung einer elektronischen Anwendung, die ihre Anonymität in technischer Hinsicht gewährleistet, selber dafür Sorge tragen, keine Informationen zu übermitteln, die Rückschlüsse auf ihre Person zulassen, sofern sie anonym bleiben möchten.

„Auch in Europa existieren gesetzliche Regelungen zur Implementierung eines Hinweisgebersystems für einzelne Branchen.“



Unternehmen und Institutionen, die ein Hinweisgebersystem einführen wollen, müssen zunächst entscheiden, welches System die jeweiligen Strukturen und Anforderungen am besten abbilden kann. Es gibt unterschiedliche Arten von Hinweisgebersystemen, darunter Telefon-Hotlines, elektronische Anwendungen oder Ombudspersonen. Ein elektronisches Hinweisgebersystem kann den unterschiedlichen Anforderungen von Unternehmen flexibel angepasst werden und – optional – auch mit anderen Systemen, etwa Ombudspersonen, kombiniert werden. Datenschutzzertifizierungen nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht, die die wenigsten Anwendungen vorweisen können, dienen als weiteres Indiz für deren Sicherheit. Außerdem empfiehlt es sich, die Arbeitnehmervertretung frühzeitig einzubinden sowie gegebenenfalls eine Betriebsvereinbarung abzuschließen.

Anonymität und Datenschutz spielen bei Hinweisgebersystemen eine wichtige Rolle. Ein Hinweisgebersystem, das höchsten Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit gerecht wird, erkennt man unter anderem daran, dass die Ermittlung der Identität des Hinweisgebers auch bei einer anonymen Meldung durch spezielle Verschlüsselungsverfahren in technischer Hinsicht ausgeschlossen ist und weder IP-Adressen noch sonstige Metadaten erfasst werden. Weitere wichtige Qualitätsmerkmale sind jährliche Penetrationstests unabhängiger Sachverständiger, die Datenhaltung in Ländern der EU beziehungsweise in Ländern mit angemessenem Datenschutzniveau sowie auch der Ausschluss des Zugriffs durch Dritte.

Kenan Tur ist Gründer und Vorstand der Business Keeper AG.

Fairness und Ehrlichkeit für gesunden Wettbewerb

Antikorruptionsmaßnahmen auf digitalem Weg wirkungsvoll einsetzen

Gastbeitrag von Manuela Kaspar

Öffentlich-rechtlich organisierte Institutionen stehen im kritischen Blickpunkt der Öffentlichkeit – das gilt auch für die Lecos GmbH. Bereits seit 2011 hat das kommunale IT-Dienstleistungs- und IT-Beratungsunternehmen verbindliche Antikorruptionsrichtlinien. „Wir haben Rahmenbedingungen geschaffen, um korruptes Verhalten möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen“, erklärt Lecos-Geschäftsführer Peter Kühne. „Darin ist definiert, was unter Korruption zu verstehen ist. Aber auch, wie wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei diesem sensiblen Thema mitnehmen können und welche Präventionsmaßnahmen im Geschäftsalltag zum Tragen kommen.“ Die Antikorruptionsrichtlinien sind in das Organisationshandbuch von Lecos eingebunden. Hier sind alle Prozesse und Zuständigkeiten bei Lecos beschrieben, sodass einheitliche Verhaltens- und Handlungsstandards gewährleistet sind.

Klar geregelt und kritisch geprüft

Eine Antikorruptionsbeauftragte überwacht permanent die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinien. Jährlich berichtet sie Geschäftsführer und Aufsichtsrat. Vorgänge, die von den definierten Prozessen abweichen, „werden von der Antikorruptionsbeauftragten kritisch hinterfragt, untersucht, geklärt und im Bericht offen benannt“, so Kühne.

„Ausreißer“ finden sich zum Beispiel bei den Beschaffungen. Stichprobenweise werden etwa zehn Prozent der jährlichen Bestellungen überprüft. Kriterien sind dabei die korrekte Anwendung des Vergaberechts und die im Handbuch-Beschaffungsprozess festgelegten Regelungen.

Diese sehen eine Trennung von Anforderer und Einkäufer vor. Eine Vorgabe, die von der Bestellsoftware auch technisch abgebildet wird. Die Lösung unterstützt ebenfalls das geforderte Vier-Augen-Prinzip, das ab einer bestimmten Einkaufssumme zum Tragen kommt. Es muss also mehr als eine Person der Durchführung einer Beschaffung zustimmen. Das Vier-Augen-Prinzip findet in mehreren Prozessen bei Lecos Anwendung, etwa in der Unterschriftenregelung. Ausschreibungsverfahren werden bei Lecos über die Anwendung AI-Vergabemanager abgewickelt. Die dort hinterlegten Workflows sorgen für ein Höchstmaß an Transparenz bei Genehmigungen und Entscheidungen.

Zentral digitalisiert

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer technologiegestützter Maßnahmen, die korrupte Handlungen Einzelner von vornherein ausschließen. Dies beginnt bei der

Pflicht zur zentralen, digitalen Ablage von Dokumenten in einem Dokumenten-Managementsystem. Bearbeitungs- und Entscheidungsschritte werden damit transparent und nachvollziehbar abgebildet. In vielen Fällen werden zudem Zwei-Personen-Entscheidungen technisch erzwungen. Die elektronische Ablage von Dokumenten beginnt bereits bei der Eingangspost. Diese wird zentral erfasst, digitalisiert und in einem definierten Workflow verteilt. Dadurch kann klar dokumentiert werden, welche Mitarbeiter wann welche Post erhalten und was in diesen Briefen stand.

Absolut „lösicher“

„Als kommunaler IT-Dienstleister haben wir natürlich auch mit Bereichen zu tun, an denen der eine oder andere privat ein Interesse haben wird“, meint Peter Kühne augenzwinkernd und spielt auf das Bußgeldverfahren an, das Lecos für die Stadt Leipzig betreibt und dessen Output, also die Knöllchen, im Lecos-Druck- und Versandcenter gedruckt und für den Versand vorbereitet werden. Damit hier nicht einzelne Bußgeldbescheide gelöscht werden, gibt es ein im Verfahren abgebildetes Protokollierungssystem. Es dokumentiert jeden einzelnen Arbeitsschritt der verantwortlichen Mitarbeiter genauestens und schließt so ein nicht prozesskonformes Verhalten von vornherein aus.

„Unser Vorgehen ist noch viel weiter gefasst“, fasst Peter Kühne zusammen. „So positionieren wir uns gegenüber unseren Geschäftspartnern eindeutig gegen Korruption. Im Grund läuft es doch auf eines hinaus: Ehrlichkeit und Fairness gehören für uns zu den wichtigsten Fundamenten im Geschäft – sowohl intern als auch extern.“

Manuel Kaspar ist Mitarbeiterin im Bereich Unternehmenskommunikation bei der Leipzig Lecos GmbH.

Über Leipzig Lecos

Die Lecos GmbH ist ein Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen für Informationstechnologien im kommunalen Umfeld. Das Unternehmen unterstützt Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen in Mitteldeutschland mit IT bei der Abwicklung von Verwaltungsprozessen. Hauptgesellschafter ist die Stadt Leipzig. Die Stadt ist seit 2010 kommunales Mitglied bei Transparency Deutschland.

POLITIK



Lobbyregeln: Deutschland nur unterdurchschnittlich

Lobbying ist in Europa nach wie vor unzureichend reguliert und bleibt damit ein Einfallstor für Korruption. Die deutschen Lobbyregelungen sind im europäischen Vergleich nur unterdurchschnittlich. Das sind die Ergebnisse einer Untersuchung von Transparency International.

Für den Bericht „Lobbying in Europe: Hidden Influence, Privileged Access“

hat die Organisation bestehende Lobbypraktiken und Regulierungsbemühungen in 19 europäischen Ländern und in den drei EU-Institutionen, Parlament, Kommission und Ministerrat, untersucht. Zentrale Frage: Sind ausreichende Mechanismen vorhanden, um einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu den Entscheidungsfindungsprozessen zu ermöglichen?

Mit Blick auf die deutschen Regelungen muss diese Frage weitgehend verneint werden. Durchschnittlich erhielten die untersuchten Länder 31 von 100 möglichen Punkten. Deutschland kam nur auf einen Wert von 23 Punkten. Hierzulande sei die Selbstregulierung durch Interessenvertreter bisher unzureichend geblieben und biete damit keine Alternative zu gesetzlichen Regelungen. Auch ein verpflichtendes Lobbyregister verknüpft mit einem Verhaltenskodex und Sanktionsmöglichkeiten bei Fehlverhalten seien weiterhin nicht in Sicht. Die Regelungen für den Bundestag und die Landesparlamente bleiben sogar hinter den Regelungen auf europäischer Ebene zurück. 2012 hatte das europäische Parlament einen Verhaltenskodex erlassen, der von den Abgeordneten mehr Transparenz bei ihrem Umgang mit Interessen einfordert. Sie müssen in einer so-

genannten „declaration of financial interests“ jede berufliche Tätigkeit offenlegen, die sie drei Jahre vor der Wahl ausgeübt haben oder während der Abgeordnetenzeit ausüben. Außerdem gilt für EU-Parlamentarier ein Verbot der Annahme von materiellen Vorteilen mit einem Wert von über 150 Euro. Der Transparency-Bericht enthält eine Reihe von Forderungen an alle europäischen Länder und die EU-Institutionen, die für ein transparentes und faires Verfahren beim Lobbying sorgen und Korruptionsgefahren verhindern sollen. Dazu gehören die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters mit detaillierten Informationen über Auftraggeber, Budget und Methodik, die Etablierung von „legislativen Fußabdrücken“, um nachvollziehen zu können, wer an welchen Gesetzen mitgewirkt hat, und die Umsetzung effektiver Karenzzeitregelungen.

Bei den Karenzzeitregelungen gibt es überall in Europa Nachholbedarf. Weder die untersuchten Länder noch die europäischen Institutionen verfügen über angemessene Instrumente, um Drehtüreffekte zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu kontrollieren und damit Interessenkonflikte in den jeweiligen Entscheidungsprozessen einzudämmen. *as |*

Seitenwechsel vom Parlament in die Wirtschaft an der Tagesordnung

Über die Seitenwechsel von Pofalla, Niebel und Co. von der Politik in die Wirtschaft diskutiert die deutsche Öffentlichkeit in wiederkehrender Regelmäßigkeit. Immer mit dem gleichen Ergebnis: Die fehlende Regelungen für Karenzzeiten werden bemängelt, doch am Ende kann sich die Politik nicht entschließen, gesetzliche Änderungen herbeizuführen, die derartige Wechsel verhindern oder zumindest begrenzen würden. Dabei zeigt eine Untersuchung an der Universität Konstanz: Die prominenten Namen sind keine

Einzelfälle. Mindestens 15 Prozent der Bundestagsabgeordneten üben nach ihrem Ausscheiden aus dem Parlament eine Lobbytätigkeit aus.

Für seine Analyse hat der Politikwissenschaftler Cornelius Witt die Legislaturperioden von 2002 bis 2013 untersucht. In dieser Zeit sind 623 Abgeordnete aus dem Bundestag ausgeschieden. 94 davon wurden anschließend auf der Lobbyliste der Verbände aufgeführt oder haben eine neue Aufgabe übernommen, die sich eindeutig den Feldern Public Affairs oder Politikberatung zuordnen lässt. Aufsichtsräte wurden dabei nicht erfasst. Das schreibt Witt in einem Bericht auf der

Plattform abgeordnetenwatch.de. Dort heißt es weiter: „Die allermeisten Seitenwechsel erhalten weniger bis gar keine Aufmerksamkeit, obwohl auch die weniger bekannten Ex-MdBs offensiv mit ihren guten Netzwerken und Kontakten werben.“

Außerdem lässt sich laut seiner Untersuchung ein statistischer Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zum Bundestag und einer späteren Lobbytätigkeit feststellen: Je länger jemand als Abgeordneter tätig ist, umso wahrscheinlicher ist eine spätere Lobbykarriere. *as |*

Transparency Deutschland kritisiert: Beschlossene Karenzzeit für Parlamentarier zu kurz

Der Bundestag hat für Regierungsmitglieder für den Wechsel in die Wirtschaft eine Karenzzeit beschlossen. In der öffentlichen Anhörung des Bundestagsinnenausschusses am 15. Juni hat Transparency Deutschland den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu Karenzzeiten kritisiert.

In einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf begrüßt Transparency das Bemühen um eine gesetzliche Regelung, hält aber die vorgesehene Zeitspanne von zwölf Monaten, in Ausnahmefällen von bis zu 18 Monaten für nicht wirkungsvoll und fordert vielmehr eine Karenzzeit von drei Jahren.

Unterschiede auf Landesebene

Die meisten Bundesländer sehen gar keine Karenzzeiten für ausscheidende Regierungsmitglieder nach dem Ausscheiden aus dem Amt vor. Als erstes Bundesland hatte Hamburg vergangenen November eine Karenzzeit

von zwei Jahren eingeführt. Der Senat kann eine Arbeitsaufnahme in der Privatwirtschaft verbieten, falls ein Interessenkonflikt zur vorherigen Tätigkeit besteht. Nordrhein-Westfalen regelt die Karenzzeit im Korruptionsbekämpfungsgesetz: Solange Minister oder parlamentarische Staatssekretäre Übergangsgeld oder Ruhegehalt beziehen, besteht bis drei oder fünf Jahre nach dem Ausscheiden eine Anzeigepflicht.

In Niedersachsen vereinbarten SPD und Grüne 2013 im Koalitionsvertrag zwar eine dreijährige Karenzzeit für ehemalige Minister und Staatssekretäre. Allerdings lässt die Regelung noch auf sich warten. Auch Schleswig-Holstein plant feste Regeln für ausscheidende Regierungsmitglieder. Bei einer Landtagsdebatte im Oktober 2014 zeigten sich noch unterschiedliche Vorstellungen über die Länge. Der Schweriner Landtag lehnte im vergangenen Jahr eine von den Grünen angestrebte Gesetzesänderung für Mecklenburg-Vorpommern ab. Auch in Berlin wird es vorerst keine

strengeren Regeln für den Wechsel von Politikern in die Wirtschaft geben. Die Grünen konnten sich im Mai im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses nicht mit ihrem Vorschlag durchsetzen, eine Karenzzeit von zwei Jahren für Senatoren und Staatssekretäre einzuführen. In Brandenburg haben die Grünen im Potsdamer Landtag im Mai 2015 eine Sperrzeit für den Wechsel aus der Politik in die Wirtschaft auch auf Landesebene gefordert. Eine weitgehende Regelung hat Die Linke in Thüringen im Januar 2015 gefordert: eine Karenzzeit von fünf Jahren zwischen dem Ausscheiden aus dem politischen Amt und der Aufnahme einer Tätigkeit in der Wirtschaft.

In Bayern, Bremen, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt gibt es bisher weder Regelungen noch Pläne zur Einführung einer Karenzzeit. Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wollen auf die Regelung auf Bundesebene warten und sich daran orientieren. SSc |

VERWALTUNG

Schwaches Ergebnis für Deutschland beim Open Government Index

Erstmals hat das World Justice Project aus den USA in diesem Jahr einen internationalen Open Government Index veröffentlicht. Er zeigt, dass in Deutschland bei der Transparenz von Regierungs- und Verwaltungshandeln ganz offensichtlich noch erheblicher Nachholbedarf besteht.

Für den Index wurden in über 100.000 Haushalten in 102 Ländern Umfragen und Experteninterviews durchgeführt. Gefragt wurden die Teilnehmer nach ihrer Einschätzung zu den Themen „veröffentlichte Gesetze und Verwaltungsdaten“, „Informationsfreiheit“, „Bürgerbeteiligung“ und „Beschwerdemöglichkeiten gegenüber staatlichem Handeln“. Deutschland rangiert lediglich auf Platz 15. An der Spitze

des Index finden sich Schweden, Neuseeland und Norwegen. Aber auch weitere europäische Länder wie zum Beispiel Großbritannien, Dänemark oder die Niederlande liegen noch vor Deutschland. Vor allem im Bereich „Informationsfreiheit“ erzielt Deutschland nur ein schwaches Ergebnis. Der Open Government Index soll zukünftig alle zwei Jahre präsentiert werden. It |

Einträge im Berliner Korruptionsregister seit 2008 verdoppelt

Das Berliner Korruptionsregister umfasst derzeit 2.680 Firmen. Damit hat sich die Anzahl der Einträge seit 2008 verdoppelt. Alleine im vergangenen Jahr kamen 600 neue hinzu. Das geht aus einer Antwort der Stadtentwicklungsverwaltung auf eine Anfrage der Grünen hervor.

Das Berliner Korruptionsregister wurde 2006 eingeführt und soll öffentliche Auftraggeber bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Bietern, Bewerbern sowie potentiellen Auftragnehmern unterstützen. Die Meldung von Einträgen erfolgt automatisch durch die Justiz, wenn Firmen oder Personen wegen Korruption, Schwarzarbeit, Untreue oder Subventionsbetrug verurteilt wurden. Bei Ordnungswidrigkeiten werden

Einträge nach einem Jahr von der Liste gelöscht, sonst nach drei Jahren. Eine frühere Löschung kann durch Zahlung von Schadensersatz erreicht werden. Ab einer Auftragshöhe von 15.000 Euro müssen sich öffentliche Auftraggeber über einen möglichen Eintrag einer Firma im Korruptionsregister informieren. Sie entscheiden dann jedoch selbst, ob sie einen Auftrag an eine Firma vergeben oder nicht. Un-

terhalb der Schwelle kann eine Anfrage durchgeführt werden – muss aber

nicht. Die Anzahl der Anfragen ging dabei seit 2001 zurück. Waren es da-

mals noch 21.700 Anfragen, sind es 2014 nur noch 17.100 Anfragen. *ml* |

INFORMATIONSFREIHEIT

Bremen: Neues Informationszugangsgesetz verabschiedet

In Bremen ist Anfang Mai das novellierte „Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen“ in Kraft getreten. Aus der bisherigen Soll-Regelung bei Veröffentlichung von Informationen durch die Behörden ist jetzt ein Muss geworden. Das heißt, bestimmte Informationen müssen im zentralen Informationsregister zu finden sein. Aktive Veröffentlichungspflichten der Verwaltung gab es im Bremer Informationsfreiheitsgesetz von Anfang an (2006). Sie wurden durch eine Novelle 2011 auf Privatisierungsverträge ausgeweitet. Jetzt sei die Verwaltungstransparenz noch einmal erheblich erweitert worden, wie Bremens Landesbeauftragte für Informationsfreiheit Imke Sommer in einer Pressemitteilung betont. Verträge ab einem Gegenstandswert von 50.000 Euro (bei Verträgen über die Erstellung von Gutachten ab 5.000 Euro) sind generell zu veröffentlichen. Bei Senatsvorlagen gibt es „nicht nur



das Recht, die letzte halbe Seite mit den Beschlüssen zu kennen, sondern zusätzlich das Recht auf Veröffentlichung der zehn vorangegangenen Seiten, in denen die Gründe für die Entscheidung dargestellt sind und eine Auseinandersetzung mit Alternativen stattfindet“, so Sommer. Die Suche im Transparenzportal ist themenbezogen, differenziert nach Dokumenten, offenen Datensätzen

oder Anwendungen, aber auch als Suche im gesamten Portal möglich. Nutzer haben das Recht, die Veröffentlichung von Informationen im Informationsregister notfalls gerichtlich durchzusetzen. Das Bremer Bündnis für Informationsfreiheit und Transparenz, dem auch Transparency Deutschland angehört, hat den Novellierungsprozess konstruktiv-kritisch begleitet. *hm* |

Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz: Städte und Gemeinden sollen ausgenommen bleiben

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit ist im Landtag von Rheinland-Pfalz Ende Juni in erster Lesung das neue Transparenzgesetz beraten worden. Es soll das Informationsfreiheitsgesetz ersetzen, integriert Regelungen zum Zugang zu Umweltinformationen und sieht die Einrichtung eines Online-Portals vor, auf dem die Verwaltung Informationen veröffentlicht. Zuvor hatte ein umfassender öffentlicher Beteiligungsprozess stattgefunden. Gegenüber der ursprünglichen Fassung hat der Entwurf terminologisch, strukturell und redaktionell an

Stringenz gewonnen; inhaltlich sind wesentliche Punkte jedoch unverändert geblieben. Städte und Gemeinden bleiben von der aktiven Veröffentlichungspflicht ausgenommen – obwohl das Interesse der Fragesteller sich erfahrungsgemäß vorrangig auf die kommunale Ebene bezieht, worauf im Beteiligungsprozess verschiedentlich hinweisen worden war. Im „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ ist laut Gesetzentwurf der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, auch die Veröffentlichung auf der geplanten Transparenzplattform hat zu unterbleiben. Vorgesehene Einschränkungen beim Informationszugang (etwa im Hochschulbereich, bei Sparkassen, im Kammerwesen oder beim Landesrech-

nungshof), die vorher von verschiedener Seite kritisiert worden waren, sind auch im aktuellen Entwurf geblieben. Innerhalb von zwei Jahren soll die Umsetzung aller Transparenzpflichten durch die obersten Landesbehörden erfolgen, die Veröffentlichungspflichten für Verträge, Gutachten oder Zwendungen innerhalb von drei Jahren. Für die oberen und unteren Landesbehörden soll die vollständige Funktionsfähigkeit innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gewährleistet werden, so der Entwurf. Dieser wurde nun in die Ausschüsse verwiesen, als nächstes soll eine Anhörung stattfinden. *hm* |

Thüringen und Niedersachsen planen Einführung von Transparenzgesetz

Die rot-rot-grüne Koalition in Thüringen will in diesem Jahr das geplante Transparenzgesetz angehen und noch in dieser Legislaturperiode verabschieden. Ziel sei es, alle Landesbe-

hörden und auch die Kommunen an ein sogenanntes Transparenzregister im Internet anzuschließen. Darüber sollen Bürger dann alle Dokumente der Landesregierung einsehen können.

In Niedersachsen haben die an der Regierung beteiligten Grünen eben-

falls angekündigt, im Laufe des Jahres 2016 ein Transparenzgesetz schaffen zu wollen. Die Osnabrücker Zeitung zitiert den Parlamentarischen Geschäftsführer der Grünen-Landtagsfraktion Helge Limburg mit der Äußerung, dabei „Rücksicht auf Kommunen“ nehmen zu wollen. *mm* |

Die Vollstreckung von Urteilen auf Einsicht oder Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die öffentliche Hand hält sich ans Recht, wird an den Universitäten gelehrt. Nicht nur bei Klagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz auf Auskunft oder Einsicht erfährt man: Das Gegenteil ist der Fall. Hat der Kläger erfolgreich ein verwaltungsgerichtliches Urteil gegen eine Behörde auf Auskunft erwirkt, ist er oder sie noch immer nicht im Besitz der begehrten Auskunft. Manchmal erfüllt die verurteilte Behörde den titulierten Auskunftsanspruch. Was ist jedoch zu tun, wenn die Behörde trotz eines rechtskräftigen Urteils keine Auskunft erteilt?

Erteilt die verurteilte Behörde entgegen des titulierten Anspruchs die begehrte Auskunft nicht oder nicht wie geschuldet, muss der Kläger das Urteil vollstrecken. Vor der Vollstreckung ist die Behörde jedoch unter Setzung einer angemessenen Frist zur Erfüllung aufzufordern. Für die Vollstreckung eines erstinstanzlichen Urteils ist das Gericht des 1. Rechtszuges zuständig. Das Vollstreckungsgericht kann gegen eine Behörde ein Zwangsgeld in Höhe bis 10.000 Euro androhen, festsetzen und vollstrecken. Ein Anwaltszwang im Vollstreckungsverfahren besteht nicht, wenn das Gericht des 1. Rechtszuges ein Verwaltungsgericht war.

Grundsätzlich setzt die Vollstreckung eines gerichtlichen Urteils einen Vollstreckungsantrag, einen entsprechenden Vollstreckungstitel (hier zum Beispiel ein Urteil), eine Vollstreckungsklausel und die Zustellung des Vollstreckungstitels voraus. Der Zustellung des Vollstreckungstitels ist Genüge getan, wenn beispielsweise das Urteil beziehungsweise die den Prozessvergleich enthaltene Niederschrift der mündlichen Verhandlung von Amts wegen

zugestellt worden ist. Darüber hinaus muss der verurteilten Behörde eine angemessene Zeitspanne zur Erfüllung des titulierten Auskunftsanspruchs eingeräumt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass eine Vollstreckung gegen die Bundesrepublik Deutschland vor Ablauf von sechs Wochen nach Zustellung des Urteils nicht angezeigt ist (BVerfG, Beschluss vom 5. März 1991). Die Länge der Erfüllungsfrist hängt maßgeblich von den Umständen des Einzelfalls ab. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Koblenz ist eine Erfüllungsfrist von drei Monaten bei einer schwierigen Rechtsmaterie als angemessen zu erachten (VG Koblenz, Beschluss vom 26. Juli 2011). Der Grund, warum die öffentliche Hand, die laut Urteil rechtswidrig handelte, von den Gerichten so viel Rücksicht eingeräumt bekommt, mag in der mangelnden Unabhängigkeit der Richter liegen.



Auch Bescheidungsurteile sollen nach Paragraph 172 der Verwaltungsgerichtsordnung vollstreckt werden können, selbst wenn die verurteilte Behörde einen neuen Bescheid bereits erlassen hat, jedoch den aus dem Urteil ersichtlichen Anforderung an die neue Entscheidung nicht gerecht geworden ist (Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 26. März 1999). Liegen die Vollstreckungsvoraussetzungen vor, wird das Vollstreckungsgericht im Wege des Beschlusses unter Fristsetzung die Verhängung eines Zwangsgeldes zunächst androhen. Nach Fristablauf wird das Vollstreckungsgericht durch Beschluss das Zwangsgeld festsetzen. Die Festsetzung des Zwangsgeldes ist wiederholt möglich. Die Vollstreckung des Zwangsgeldes erfolgt von Amts wegen zugunsten der Staatskasse. Sobald erkennbar ist, dass die verurteilte Behörde trotz des androhten und festgesetzten Zwangsgeldes nicht einlenken wird, sind auch einschneidendere Zwangsmaßnahmen möglich (BVerfG, Beschluss vom 9. August 1999).

Rechtsmittel sowohl gegen den ablehnenden wie auch stattgebenden Beschluss ist die Beschwerde nach Paragraph 146 der Verwaltungsgerichtsordnung. Für den Bürger oder die Bürgerin, die das Recht auf Information gerichtlich bescheinigt bekommen hat und sich anschließend vor die Herausforderung gestellt sieht, den Informationsanspruch auch tatsächlich durchzusetzen, empfiehlt sich, einen Anwalt hinzuzuziehen, auch wenn dies nicht vorgeschrieben ist.

*Dr. Christoph Partsch, LL.M.;
Duke University |*

WISSENSCHAFT

Was bestimmt ethisch sauberes Verhalten und was begründet Korruption?

Wovon hängt es ab, dass Menschen bestechen, sich bestechen lassen, sich selbst und andere in korruptive Machenschaften verstricken? Mit der Frage, welche verhaltensmäßigen Bedingungen eigentlich Korruption und unethisches Verhalten bestimmen, hatte sich der Scheinwerfer im Frühjahr 2014 in einem Schwerpunkt intensiv beschäftigt.

Diese Frage stand jüngst auch im Zentrum eines international besetzten, zweitägigen Workshops des Wissenschaftszentrums Berlin mit dem Titel „The Behavioral Foundations of Corruption and Unethical Behavior“. Soziologinnen und Soziologen aus unterschiedlichen Weltregionen und von verschiedenen europäischen und außereuropäischen Universitäten berichteten von Forschungsvorhaben oder soziologischen Theorien, die diese „behavioral foundations“ ergründen wollten. Ein junges, international besetztes Forscherteam des Wissenschaftszentrums hatte den Workshop organisiert. Im Hintergrund hatte ihre Beobachtung gestanden, dass der öffentliche Sektor weltweit mit einer überbordenden Fülle von Geschäftsverbindungen

überzogen ist, die sehr unterschiedliche Abhängigkeiten begründen und von wirtschaftlichen Anreizsystemen bestimmt werden – man nehme nur die weltweiten Wertschöpfungsketten, die Handelsbeziehungen im Vorfeld der TTIP-Problematik oder die FIFA. Wo Abhängigkeiten in unethisches und korruptes Verhalten münden, sind sie extrem schädlich für Staat und Gesellschaft. Das Führungsverhalten der politischen und wirtschaftlichen Eliten spiele eine Rolle, so der Passauer Professor Johann Graf Lambsdorff. Ebenso wichtig sei die Frage, ob kooperierende oder konkurrierende Verhaltensanreize in den Gesellschaften gegeben werden. Die Versuchsanordnungen oder Beobachtungsfelder, von denen die Forscher berichteten, waren meist klein im Vergleich zur Dimension der Fragestellung. Zum Beispiel wurde die Frage nach der Ehrlichkeit in einer Gesellschaft (das „civic capital“ als „set of values and norms“) mit einer Studie aus 38 Ländern beantwortet, in denen Tausende von Portemonnaies mit Geld, Schlüssel und Visitenkarten nahe an Hotelrezeptionen, Poststellen, Geschäften „verloren“ worden waren. Gemessen und bewertet wurde die Quote der zurückgegebenen Portemonnaies. Oder es wurde ausgewertet, wie sich die

Höhe von Hafengebühren in Mozambique im Jahr 2008 auf die Geschäftsbeziehung zwischen den Importeuren und den Beschäftigten der Hafengesellschaft ausgewirkt hat. Ist bei höheren Hafengebühren mit einem Nachlassen der Korruption zu rechnen, weil sie sozusagen in der Hafengebühr bereits „eingepreist“ ist? Ein drittes Beispiel: Wie teuer Korruption im Einzelfall tatsächlich ist, wurde an indischen Notariatsstellen studiert, die gefälschte Unterlagen beglaubigen sollten.

Die Forschungsergebnisse mag man marginal finden. Aber sie zeigen deutlich und immer wieder, dass die politische Stabilität und die Glaubwürdigkeit demokratischer Standards entscheidend sind für Wertesystem und Verhaltensgrundlagen einer Gesellschaft. Solange eine FIFA und internationale Großkonzerne und Banken von der westlichen Welt aus durch Korruption und Geldwäsche das Wohl und Wehe ganzer Staaten bestimmen, wird man mit „verlorenen“ Portemonnaies, korruptiven Hafengebühren und gefälschten Unterschriften nur bestätigen, was man schon wusste: Der Fisch stinkt vom Kopf her. Aber wie dies geschieht, das kann man leider nicht messen.

amy |

WIRTSCHAFT

Trotz besserer Compliance-Kultur: Korruption noch weit verbreitet

Zwei von drei deutschen Unternehmen haben Antikorruptionsrichtlinien und klare Sanktionsmechanismen eingeführt. Trotzdem halten 25 Prozent der Unternehmen Bestechung im Geschäftsleben in Deutschland für weit verbreitet; vor vier Jahren waren es noch 45 Prozent. Zu diesen Ergebnissen kommt eine im Mai veröffentlichte Studie von Ernst & Young. Befragt wurden 3.800 Unternehmen in Europa, dem Mittleren Osten, Indien und Afrika. Deutschland steht demnach im oberen Drittel von 38 untersuchten Ländern, direkt hinter den skandina-

vischen Ländern, Estland, der Schweiz und den Niederlanden. Am unteren Ende findet sich Südosteuropa. In Kroatien glauben 92 Prozent der Manager, dass Korruption zum Geschäft gehört, in Slowenien sind es 87 Prozent und in Serbien 84 Prozent.

Aber auch in Deutschland würden elf Prozent der Manager Schmiergeld zahlen, „wenn es dazu beiträgt, ein Unternehmen über einen Wirtschaftsabschwung zu retten“, so die Studie. Laut den Studienautoren könnte eine Erklärung dafür sein, dass sich 57 Prozent der Manager unter erheblichem Druck sehen, neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen zu müssen. Mit der Umsetzung von Antikorruptionsrichtlinien

aus Sicht der Arbeitnehmer beschäftigt sich eine Umfrage des Softwareunternehmens Recommind. Von 1.000 deutschen Arbeitnehmern gaben lediglich 36 Prozent an, von Compliance in ihrem Unternehmen zu wissen. 17 Prozent sagten, es gäbe keine Compliance-Regeln in ihrem Unternehmen und 23 Prozent wussten mit diesem Begriff überhaupt nichts anzufangen. 25 Prozent der Befragten hatten keinerlei Bedenken, Geschenke von Kunden oder Lieferanten anzunehmen, weitere 25 Prozent würden ihren Vorgesetzten fragen.

cd |

Kritik an Korruptionsbekämpfung in der Rüstungsindustrie

Ein Viertel der weltweiten Rüstungsunternehmen verfügt nicht über ein Antikorruptionsprogramm, zu diesem Ergebnis kommt eine Studie von Transparency International mit dem Titel „Defence Companies Anti-Corruption Index 2015“, die die Organisation Ende April 2015 vorgestellt hat. Dafür wurde bei Rüstungsunternehmen weltweit in einem Zeitraum von anderthalb Jahren untersucht, wie sie mit Korruption umgehen. Das Ergebnis ist frappierend: Zum einen erschwert die Geheimhaltung im Verteidigungssektor die Kontrolle, zum anderen zeigen die Rüstungsunternehmen hinsichtlich Transparenz kaum Eigeninitiative. Laut der Studie unterstützen nur acht der 163 untersuchten Unternehmen Maßnahmen zur Förderung von Whistleblowing. Lediglich 13 Unternehmen kommen

ihrer Sorgfaltspflicht im Umgang mit Zwischenhändlern nach. Das Ranking ordnet die Unternehmen in Gruppen A bis F ein, vergleichbar mit dem Notensystem eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend).

Die deutschen Unternehmen schneiden schlecht ab. So bewertete das für die Studie verantwortliche Sicherheits- und Verteidigungsprogramm von Transparency International unter anderem die Firmen Diehl, Aero Engines und Rheinmetall mit der Note vier sowie Krauss-Maffei Wegmann mit sechs. Mit der Note zwei stellt ThyssenKrupp eine Ausnahme dar.

Seit Jahren steigt in der Bundesrepublik die öffentliche Kritik an deutschen Rüstungsunternehmen. Immer wieder steht bei Rüstungsexporten der Verdacht der Bestechung im Raum. So wurden beispielsweise 2014 Untersuchungen gegen Rheinmetall eingeleitet. Grund war der Verdacht, die Firma habe unzulässige

Zahlungen an griechische Amtsträger getätigt.

Transparency Deutschland forderte in einer Pressemitteilung die Bundesregierung auf, ihrer Verantwortung stärker nachzukommen. Diese mache kaum Gebrauch von ihrem in Paragraph sechs des Gesetzes zur Kontrolle von Kriegswaffen formulierten Recht, die Ausfuhr von Kriegswaffen „zu versagen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass derjenige, der Kriegswaffen befördert, die für die beabsichtigte Handlung erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt“. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, begrüßte in einer Pressekonferenz die „exzellente Gesetzgebungsgrundlage“, verwies jedoch gleichzeitig auf Vollzugsdefizite. Die Bundesregierung habe „für eine wirksame Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.“ *ds |*

Weitere Informationen zur Studie: <http://companies.defenceindex.org/>

INTERNATIONALES

Europäische Antikorruptionsbehörde meldet Rekordzahl bei Hinweisen

Im Jahr 2014 hat das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung OLAF eine neue Rekordzahl an Hinweisen auf Korruption und Betrug erhalten. Insgesamt 1.417 Verdachtsfälle haben Behörden und Privatpersonen an OLAF gemeldet. Das teilte die Behörde bei der Vorstellung ihres Jahresberichts Anfang Juni mit. Erkennbar aus Deutschland seien 35 Hinweise gekommen, schreibt die Süddeutsche

Zeitung. Insgesamt 234 Ermittlungsverfahren wurden von OLAF neu eröffnet. Laut OLAF-Chef Giovanni Kessler konzentriert man sich dabei auf Fälle, „in denen der größte Handlungsbedarf bestand und bei denen wir mit unserem Eingreifen wirklich etwas bewegen konnten – auf komplexe Untersuchungen in Bereichen wie Strukturfonds, Zoll, Schmuggel, Außenhandel und Außenhilfe. Unsere Tätigkeit wird dazu beitragen, dass in erheblichem Umfang Geld in den EU-Haushalt zurückfließt.“ Die Behörde kann keine eigenen Sank-

tionen verhängen, wohl aber Handlungsempfehlungen gegenüber nationalen Betrugsbekämpfern aussprechen. 397 Mal taten das die OLAF-Mitarbeiter im vergangenen Jahr und empfahlen 901 Millionen Euro zurückzufordern, die in den EU-Haushalt fließen sollen. Für die Organisation und ihren Chef ist die steigende Zahl an Hinweisen keineswegs ein Indiz für mehr Korruption, sondern vielmehr ein Hinweis für zunehmendes Vertrauen in die Arbeit der OLAF-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. *as |*

Ausgebrannte Zentrale der ehemaligen Regierungspartei NDP nach der Eskalation der Proteste 2011.

Mubarak-Urteil – Wirkungslose Korruptionsbekämpfung in Ägypten

Ein Gericht in Kairo hat den ehemaligen ägyptischen Präsidenten Husni Mubarak und seine Söhne Gamal und Alaa im Mai 2015 wegen Korruption verurteilt. Ihnen droht eine Haftstrafe von drei Jahren und eine Geldstrafe von umgerechnet circa 14,7 Millionen Euro. Das Gericht sah es als erwiesen

an, dass sie genau diese Summe an staatlichen Mitteln veruntreut haben. Statt das Geld für die Restaurierung der Präsidentenpaläste zu nutzen, wurde es letztlich für private Zwecke verwendet. Mubarak wurde bereits 2014 aus diesen Gründen schuldig gesprochen, allerdings von einem Berufungsgericht im Januar 2015 wieder entlastet. Ob die Strafe vollzogen wird, bleibt abzuwarten. Husni Mubarak ist nach wie vor in einem Militärkrankenhaus untergebracht. Das aktuelle Korruptionsurteil findet in Ägypten kaum Beachtung – dem Urteil wird keine Signalwirkung beigemessen. Denn auch nach dem Sturz Mubaraks ist das Land ge-

prägt von Kumpelkapitalismus: Einige wenige Großunternehmer genießen aufgrund ihrer Nähe zur politischen Elite viele Privilegien und sichern sich weiterhin ihren Wohlstand, während laut dem UN World Food Programme jeder sechste Ägypter von Hunger und Armut bedroht ist. Zwar hat sich Ägypten im Transparency International Korruptionswahrnehmungsindex 2014 im Vergleich zum Vorjahr um fünf Punkte verbessert, die Entwicklungen der Post-Mubarak-Ära sind jedoch besorgniserregend. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahl 2014 kritisierte Transparency International die schweren Beschränkungen der freien Meinungsäußerung und

das Versammlungsverbot. Auch unter dem amtierenden Präsidenten Abd al-Fattah al-Sisi unterwandern die einseitige Wachstumspolitik und das mangelhafte Steuersystem die soziale Sicherheit der ägyptischen Bevölkerung. Ein Programm für eine umfassende Wirtschaftsreform wurde von der ägyptischen Regierung bisher nicht veröffentlicht. International bleibt das weiterhin ohne Konsequenzen: Die ägyptische Wirtschaftsdelegation unterzeichnete im Rahmen von al-Sisis Staatsbesuch in Deutschland Anfang Juni einen Milliardendeal mit Siemens. *ds |*

Schweiz will Antikorruptionsgesetze verschärfen

In der Schweiz hat der Ständerat, die Vertretung der regionalen Kantone, mit knapper Mehrheit ein Gesetz verabschiedet, wonach Bestechung als Officialdelikt von Amts wegen verfolgt werden muss. Nun muss das Gesetz noch vom Schweizer Parlament, dem Nationalrat, verabschiedet werden. Das berichtet das Handelsblatt Anfang Juni. „Das

neue Gesetz soll den nationalen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zusätzliche Instrumente bei der Bekämpfung von Korruption an die Hand geben“, heißt es in dem Bericht weiter.

Allerdings: Das neue Gesetz sieht vor, dass Ermittlungen nur aufgenommen werden, wenn ein „öffentliches Interesse“ besteht. Der Begriff des öffentlichen Interesses ist im Gesetzestext jedoch nicht näher definiert. Das hat Kritiker auf

den Plan gerufen. Die Verabschiedung des Gesetzes fällt zusammen mit den erneuten Diskussionen um den Korruptionsskandal bei der in der Schweiz ansässigen FIFA und der Vergabe der Weltmeisterschaften an Russland und Katar. Aber gerade hier steht zu befürchten, dass die Schweizer Ermittlungsbehörden kein „öffentliches Interesse“ erkennen können oder wollen. *as |*

SPORT

Transparency fordert FIFA-Reformen

Transparency International und die deutsche Sektion fordern den Weltfußballverband FIFA zu umfassenden Reformen auf. Der aktuelle Korruptionsskandal zeigt, dass der bisherige Reformweg gescheitert sei, sagt Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport bei Transparency Deutschland. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass die FIFA sich bei ihren bisherigen Reformvorhaben unabhängiger Betreuung immer entzogen habe. Auf dem Weg zu mehr Transparenz bei der FIFA müssen nun drei Hauptforderungen umgesetzt werden. Zunächst muss ein personeller Neuanfang her, der nicht bei Joseph Blatter Halt macht. Die Ermittlungen der FIFA erstrecken sich auf mehrere Funktionäre, die wie Blatter zurücktreten sollten. Alle Funktionsträger der FIFA sollen

sofort einer Überprüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass der personelle Neuanfang umfassend ist. Und nicht zuletzt müssen die bisherigen Strukturen grundlegend reformiert werden. Auf den Prüfstand müssen unter anderem das Wahlsystem für das Exekutivkomitee und das bisherige Compliance-System. Das System ist lückenhaft und die Ethikkommission funktioniert nicht, wie sich am Streit um den Garcia-Bericht gezeigt hat.

Zeitgleich hat Transparency International eine weltweite Initiative für mehr Transparenz und gegen Korruption im Sport gestartet. Das Ziel der Organisation sind verbesserte Governance-Strukturen in Sportverbänden, eine höhere Integrität bei der Vergabe und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen und der Kampf gegen Spielmanipulationen. *as |*

KORREKTUR

Im Beitrag „Richard von Weizsäcker und sein Kampf gegen Korruption“ im Scheinwerfer 67 ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Dort heißt es „Der im Dezember 2014 verstorbene ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker...“. Tatsächlich ist Richard von Weizsäcker am 31. Januar 2015 verstorben.

Verhandlung auf Augenhöhe? TTIP aus Verbraucher- und Wirtschaftssicht

Von Sylvia Schwab



Von links: Reinhard Quick, Gabriele C. Klug und Klaus Müller bei der Vorabendveranstaltung zur Mitgliederversammlung 2015 in Frankfurt am Main.

Eine Diskussionsveranstaltung zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP, die Vorstandsmitglied Gabriele C. Klug moderierte, bildete den Auftakt zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main. Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), und Reinhard Quick, Geschäftsführer des Europabüros des Verbands der chemischen Industrie (VCI) e.V., sorgten durch einen interessanten Austausch für viel Diskussionsstoff rund um die Mitgliederversammlung.

Warum reden wir bei über 100 Freihandelsabkommen, die Deutschland in den letzten Jahren geschlossen hat, ausgerechnet über TTIP? Aus Sicht von vzbv-Chef Klaus Müller ist das auf die fehlende Transparenz bei den Verhandlungen und die Skepsis gegenüber dem Verhandlungspartner USA zurückzuführen, der zuletzt mit der NSA-Affäre und dem Umgang mit dem Whistleblower Edward Snowden für Negativschlagzeilen gesorgt hat. Zudem gehe TTIP alle an: Nicht nur tarifäre Bereiche wie Zölle und Steuern sollen geregelt werden, sondern Bereiche, die Verbraucher täglich direkt berühren – von der Lebensmittelkennzeichnung bis zum Datenschutz.

Klaus Müller: „TTIP krankt am Misstrauen der Bevölkerung, das Primat der Politik dem des Handels unterzuordnen.“

Wie kommt dieses diffuse Gefühl der Verunsicherung und des Misstrauens zustande?

Klaus Müller warnte sowohl vor Schönfärberei als auch vor Dramatisierung. Unseriöse Zahlen zum prognostizierten Wirtschaftswachstum zu lancieren sei genauso verantwortungslos wie den Untergang des Abendlandes durch TTIP zu beschwören. Kurzum: TTIP werde extrem polarisiert diskutiert und habe die rationale Ebene längst verlassen. Worin aber liegt das Kernproblem und warum sind auch Verbraucherschützer skeptisch?

Statt mühsam ausverhandelter gemeinsamer Standards und faulen Kompromissen fordert Müller, das Vorsorgeprinzip zu erhalten. Denn mit dem in den USA geltenden Nachsorgeprinzip und dem europäischen Vorsorgeprinzip träfen zwei gegensätzliche Schutzphilosophien aufeinander. Insbesondere bei der Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel zeigten sich diese Diskrepanzen. Müller plädiert deshalb für eine Verschlankung statt einer Verhinderung von TTIP. Nur das Nötige und Machbare und für Verbraucher Vertretbare regeln. Zudem sei ein internationaler Handelsgerichtshof statt der Schiedsgerichte zwingend. Auch müsse die EU-Verbraucherschutzministerin mit am Verhandlungstisch sitzen.

Reinhard Quick: „Wir brauchen einfach auch mehr Vertrauen in die Regulierungsbehörden. Innerhalb der EU haben wir es doch auch geschafft, die Standards zu erhöhen. Man muss eben zum höheren Standard hinverhandeln.“

Für Reinhard Quick ist die Zeit reif für TTIP. Schon allein, weil die Welthandelsorganisation bei der weiteren Handelsliberalisierung auf multilateraler Ebene seit längerem keine Erfolge mehr verzeichnen. Seiner Meinung nach leidet TTIP unter der Intransparenz des Verfahrens. Er sprach sich für die regulatorische Kooperation und gegen protektionistische Maßnahmen aus

und bedauerte, dass viele Bürger der EU offensichtlich nur wenig Verhandlungskompetenz zutrauten.

Aus Sicht beider Diskutanten sei nun das Europäische Parlament gefragt, eine starke Resolution zu verabschieden, um mit den USA auf Augenhöhe verhandeln zu können.

Bei der Mitgliederversammlung am Folgetag standen ebenfalls interessante Themen und wichtige Entscheidungen auf der Tagesordnung: Edda Müller stellte die Aktivitäten des Vereins, die politische Großwetterlage, strategische Überlegungen zum Selbstverständnis und die großen Linien der Korruptionsbekämpfung vor. Schließlich entschied die Mitgliederversammlung über den Haushalt 2015 und 2016 und beschloss eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags, um die nachhaltige Finanzierung des Vereins sicherzustellen. Die nächste Mitgliederversammlung 2016 findet mit den Vorstandswahlen im Juni 2016 in Berlin statt.

Die Aufzeichnung der Vorabendveranstaltung und das Protokoll der Mitgliederversammlung sind auf der Webseite von Transparency Deutschland nachzulesen.

„Bei Transparency wird man nicht reich, aber man kann die Welt verändern“

Einführungsseminar für (Neu-)Mitglieder und Interessierte in Hamburg

Von Ulrike Fröhling



Am 20. Juni 2015 fand in Hamburg ein Einführungsseminar für (Neu-)Mitglieder und Interessierte statt. 17 Teilnehmende von Freiburg bis Kiel hatten sich angemeldet.

Nach der Begrüßung durch Helena Peltonen, Leiterin der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein, befasste sich Vorstandsmitglied Wolfgang Wodarg grundsätzlich mit dem Thema „Korruption“. In seinem Vortrag zeigte er die Möglichkeiten und Schwachstellen für Korruption in der Gesellschaft auf.

Der Nachmittag war konkret den Zielen, der Organisationsstruktur und Arbeitsweise von Transparency Deutschland sowie den Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement gewidmet. Die Geschäftsführerin Anna-Maija Mertens ging auf die Ziele ein. Ihr Fazit lautete: „Bei Transparency wird man nicht reich, aber man kann die Welt verändern!“.

Sylvia Schwab, Referentin in der Geschäftsstelle, schloss mit der Vorstellung der Arbeits- und Regionalgruppen daran an und gab den Teilnehmenden

einen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten des Engagements. In den darauf folgenden Workshops, die von den Leitern und Mitgliedern der jeweiligen Arbeitsgruppen geführt wurden, konnten sich die Teilnehmenden je nach ihrem thematischen Interesse intensiv informieren. |

Ulrike Fröhling ist stellvertretende Leiterin der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein und hat das Seminar moderiert.

Interessierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu den Themen Pflege und Gesetzliche Betreuung gesucht

Von Anke Martiny

Von 2011 bis 2014 gab es eine Projektgruppe, die das Thema Pflege behandelte und im Sommer 2013 ein Grundsatzpapier veröffentlichte mit dem Titel „Transparenzmängel, Betrug und Korruption im Bereich der Pflege und Betreuung. Schwachstellenanalyse von Transparency International Deutschland“. Das Papier wurde überwiegend positiv aufgenommen. Einzig die Pflegeverbände sahen sich und ihre Mitglieder ihrer Meinung nach zu Unrecht kritisiert.

Mit dem Sektor der gesetzlichen Betreuung betrat Transparency Deutschland Neuland und richtete erstmalig das Augenmerk auf ein Feld, in dem der Mangel an Transparenz zu Fehlverhalten

geradezu einlädt. Beide Sektoren – die Pflege und die gesetzliche Betreuung – bedürfen weiterer detaillierter Beobachtung, wozu sich Transparency Deutschland mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zusammengetan hat. Eine Fachkonferenz zum Thema Pflege hat bereits stattgefunden, eine zweite zur gesetzlichen Betreuung folgt Ende 2015.

Für die weitere Arbeit suchen wir Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Detail- und Hintergrundwissen muss zusammengetragen werden, die Überlegungen der Bundesregierung zu gesetzlichen Veränderungen kritisch hinterfragt und auf ihre strategischen Ansätze hin überprüft werden. Kontakt zu den einschlä-

gigen Verbänden, zu Selbsthilfegruppen und aktiven Einzelpersonen muss aufgebaut und kontinuierlich gepflegt werden, Lücken in der Gesetzgebung und die Frage von Pflegekammern müssen aufgegriffen werden. Schließlich muss die missbräuchliche Ausnutzung der Sozialsysteme identifiziert werden.

Zu all diesem braucht die Gruppe neue Mitglieder, die sich im Herbst treffen und über die künftige Arbeit entscheiden sollen. Interessierte sollen sich bitte bei mir als Verantwortliche im Vorstand melden unter amartiny@transparency.de. Eine kurze Vorstellung ihrer Fachkompetenz und ihres Interesses wäre schön. |

Transparency Deutschland und die korporativen kommunalen Mitglieder

Von Ulrike Löhr

Transparency Deutschland hat neben natürlichen Personen auch sogenannte korporative Mitglieder. Momentan sind unter den 42 korporativen Mitgliedern auch fünf Kommunen (Bundesstadt Bonn, Stadt Halle an der Saale, Stadt Hilden, Stadt Leipzig und Landeshauptstadt Potsdam) sowie das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein. Transparency Deutschland bezeichnet sich selbst als Koalitionspartner gegen Korruption. Solche Partner können auch Kommunen sein, die sich in besonderem Maße gegen Korruption engagieren wollen.

Durch eine korporative Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland werden die Sensibilität und das Know-how der kommunalen Mandatsträger, der Verwaltung und der Öffentlichkeit für die Gefahren von Korruption erhöht. Gleichzeitig werden Informationen und Erfahrungen bei der Anwendung von Instrumenten zur Korruptionsprävention auf kommunaler Ebene verbreitet.

Eine korporative Mitgliedschaft von Kommunen in Transparency Deutschland ist an ein klares Bekenntnis der Kommune gebunden, dass sie Korruption in jeder Form ablehnt, korruptives Verhalten weder bei politischen Entscheidungsträgern noch in der Verwaltung dulden wird und an die Erfüllung gewisser Mindeststandards zur Korruptionsprävention.

Im Aufnahmeverfahren gibt es einen in den vergangenen Jahren entwickelten Gesprächsleitfaden. Er kann und wird je nach Lage vor Ort, aktuellen Vorkommnissen, Diskussionen in der lokalen Politik usw. ergänzt werden. Es geht nicht darum, Fragen „richtig“ zu beantworten. Seine Aufgabe ist es, ein möglichst umfassendes Bild von der Antikorruptionsarbeit in der Kommune zu zeigen und die relevanten Themen zu besprechen. Es kommt durchaus vor, dass wir an bestimmten Punkten zunächst „nur“ Absichtserklärungen der beitragswilligen Kom-

mune erhalten oder dass Defizite in einem Bereich durch besonders effektive Maßnahmen in anderen Bereichen kompensiert werden. Die spätere Aufnahmeentscheidung wird vom Vorstand getroffen.

So erwarten wir unter anderem

- Schulungen für die Mitarbeiter, regelmäßige Mitarbeitergespräche mit besonderem Hinweis auf Korruptionsprävention, die Umsetzung organisatorischer Maßnahmen zur Korruptionsprävention und eine verbindlichen Verhaltensnorm für alle Beschäftigten, nach der Bestechung und andere Formen der Korruption weder eingesetzt noch toleriert werden;
- einen ordnungsgemäßen Umgang mit dem Vergaberecht, und beispielsweise eine zentrale Vergabestelle sowie eine ordnungsgemäße Durchführung der Finanzwirtschaft;
- einen Verhaltenskodex für politische Entscheidungsträger, der eine Verpflichtung gegen Korruption enthält sowie eine Regelung zur Offenlegung möglicher Interessenkollisionen, Regelungen über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen;
- dass das Stadtrecht einschließlich der Satzungen öffentlich verfügbar (Internet) ist;
- dass für die kommunalen Unterneh-

men und Beteiligungen ein Public Corporate Governance Kodex existiert, die Vorschriften und Maßnahmen zur Korruptionsprävention in den öffentlich-rechtlichen Unternehmen der Kommune unmittelbar gelten und es in den privatrechtlichen Unternehmen und Beteiligungen der Kommune Regelungen zur unzulässigen Vorteilsannahme gibt;

- die Bereitschaft zum Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen und mit Transparency Deutschland.

Auch innerhalb von Transparency Deutschland gibt es immer wieder einmal Kritik an der korporativen Mitgliedschaft. Zunächst gibt es den durchaus ernst zu nehmenden Einwand, ob Kommunen als Teil der staatlichen Ordnung überhaupt Mitglied in einer zivilgesellschaftlichen Organisation werden könnten, die gegen Korruption kämpft. Nur wenige andere Chapter von Transparency International kennen und praktizieren überhaupt diese Form der Mitgliedschaft.

Der Verein mache sich darüber hinaus abhängig von diesen Mitgliedern, lautet der meistgeäußerte Vorbehalt. Diesem begegnen wir durch die Regel, dass die Gesamt-Vereinseinnahmen nur bis maximal 50 Prozent von korporativen Mitgliedern bestritten werden. Zurzeit liegen sie mit etwa 30 Prozent darunter, dieser Beitrag



Das Bonner Rathaus.

stammt zum allergrößten Teil von den unternehmerischen korporativen Mitgliedern. Darüber hinaus beträgt der umsatzabhängige Beitrag der korporativen Mitglieder maximal 5.000 Euro und zur weiteren Sicherung seiner Unabhängigkeit hat Transparency Deutschland finanzielle Rücklagen aufgebaut: Die Arbeit ist selbst dann über mehr als ein Jahr gesichert, wenn alle korporativen Mitglieder ihre Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland beenden würden. Der Beitrag für die kommunalen korporativen Mitglieder beträgt momentan 1.000 Euro.

Die Selbstverpflichtungserklärung muss alle drei Jahre erneuert werden, so dass sich die Kommune regelmäßig aktiv mit ihrer Mitgliedschaft auseinandersetzen muss. Es existiert ein reger und guter persönlicher Kontakt zwischen den korporativen kommunalen Mitgliedern und Transparency Deutschland. Seit einigen Jahren gibt es ein jährliches Treffen, welches dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen Unterstützung und der fachlichen Information dient und welches guten Zuspruch findet.

Der gute und persönliche Kontakt bewährt sich gerade bei Korruptionsvorwürfen gegen Repräsentanten, Mitarbeiter oder Beauftragte der Mitgliedskommune. Er ermöglicht eine schnelle und vertrauensvolle Information, damit Transparency Deutschland

darauf auch gegenüber nachfragenden Medien adäquat reagieren kann. Wenn Anhaltspunkte bestehen, dass das Mitglied durch sein Verhalten die Interessen des Vereins verletzt haben könnte, kann Transparency Deutschland die Mitgliedschaft ruhen lassen. Auch der Ausschluss von Mitgliedern

ist möglich, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig die Interessen von Transparency Deutschland verletzen. |

Ulrike Löhr ist im Führungskreis zuständig für den Kontakt zu den kommunalen korporativen Mitgliedern

Wie werden Kommunen Mitglied bei Transparency Deutschland?

Eine Kommune meldet Interesse an einer Mitgliedschaft an. Sie erhält daraufhin umfangreiche Informationen und Dokumente zur Arbeit von Transparency Deutschland (einsehbar auf der Webseite von Transparency Deutschland unter dem Stichwort „Korporative Mitglieder“. Kommunen werden als Korporatives Mitglied in Transparency Deutschland akzeptiert, wenn dem Mitgliedsantrag ein breiter Beschluss zugrunde liegt, der ein langfristiges und politisch einvernehmliches Engagement der Kommune erwarten lässt.

- Danach findet ein erstes Gespräch statt, üblicherweise zunächst mit Antikorruptionsbeauftragten, Rechnungsprüfungsamt und weiteren Experten der Verwaltung. An diesem Gespräch sind neben dem zuständigen Vorstandmitglied von Transparency Deutschland im Regelfall auch die Regionalgruppenleitung und die Beauftragte für die korporativen kommunalen Mitglieder beteiligt.
- Verläuft das Gespräch für beide Seiten zufriedenstellend, folgt in der Regel ein zweites Gespräch. An diesem sind für gewöhnlich neben (Ober-)Bürgermeister auch Vertreter der ehrenamtlichen Kommunalpolitik beteiligt. Dabei geht es inhaltlich um Fragen der Transparenz und Korruptionsprävention in der Politik der Kommune. Wenn auch dieses Gespräch für beide Seiten zu einem befriedigenden Abschluss gekommen ist, stimmt der Vorstand von Transparency Deutschland für oder gegen eine Mitgliedschaft.

KorrWiss-Netzwerk: Junge Wissenschaftler diskutieren zu Forschung, Normen und Formen der Korruption

Von Johann Steudle & Frank Heber



Teilnehmende des dritten Treffens des KorrWiss-Netzwerks

Das 2013 gegründete Netzwerk KorrWiss besteht aus rund 80 Mitgliedern, die sich wissenschaftlich zum Thema Korruption austauschen. Zusätzlich finden regelmäßig Treffen statt, die das Herzstück des Netzwerks bilden. Jungen Korruptionsforschern bieten sie die Möglichkeit, eigene Forschungsideen und -vorhaben vorzustellen und untereinander zu diskutieren. Oksana Huss (Universität Duisburg-Essen) und Frank Heber (Hochschule Hannover und Universität Vechta) luden Ende Februar 2015 zum dritten Treffen an der Universität Duisburg-Essen ein. Neben einigen neuen Gesichtern konnte erfreulicherweise erstmals auch eine Teilnehmerin aus der Schweiz begrüßt werden.

Neues aus der Forschung junger Korruptionswissenschaftler

Elisa Hoven und Anna Cornelia Rink (beide Universität zu Köln) referierten zum Thema Auslandsbestechung. Elisa Hoven führt im Rahmen einer bundesweiten Auswertung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten eine rechtstatsächliche und rechtstheoretische Untersuchung durch. Anna Cornelia Rink sprach über die rechtsphilosophische Frage nach dem Verhältnis von Moral und Recht und die Herausforderungen eines sich immer stärker globalisierenden Strafrechts. Nils Köbis (Freie Universität Amsterdam) vertrat eine sozialpsychologische Sichtweise und stellte ein Modell zur

Unterscheidung verschiedener Formen korrupten Verhaltens vor. Sein Fokus lag auf der Unterscheidung zwischen individueller und interpersoneller Korruption (mehrere korrupte Akteure missbrauchen Macht in Kollaboration). Mithilfe dieser Unterscheidung wurden die teils gegensätzlichen psychologischen Dynamiken der beiden Formen diskutiert.

Sarah Engler (Universität Bern) präsentierte eine Studie, in der sie Einflüsse von Korruption auf den Wahlerfolg neuer Parteien in Osteuropa untersuchte. Ihre Ergebnisse zeigen, dass ein Anstieg in der wahrgenommenen Korruption zu einem höheren Stimmenanteil neuer Parteien führt. In osteuropäischen Ländern mit einem historisch gewachsenen hohen Korruptionsniveau seien neue Parteien weniger erfolgreich als in osteuropäischen Ländern mit vergleichsweise niedriger Korruption, da diese dort mit den klientelistischen Partei-Wähler-Netzwerken der etablierten Parteien konkurrieren.

Zudem wurde ein Workshop zur „Kartierung“ von Korruption durchgeführt, bei dem sich die Teilnehmenden über Korruptionsdefinitionen und die Zuordnung ihrer Forschungsvorhaben zu verschiedenen Perspektiven von Korruption austauschten. Johann Steudle (Universität Freiburg und KorrWiss-Mitinitiator) und Nils Köbis unternahmen damit einen ersten Versuch, den Rahmen der Kolloquien für die gemeinsame

Beschäftigung mit allgemeinen Fragen der Korruptionsforschung zu nutzen.

Künftige Aktivitäten des Netzwerks

Beim Treffen wurde die Planung einer Korruptionsforschungsgruppe (Interdisciplinary Corruption Research Network) vorangetrieben, deren Federführung Ina Kubbe (Leuphana Universität Lüneburg) innehat. Ziel der Initiative ist es, das Thema „Normen und Korruption“ aus verschiedenen Fachdisziplinen zu betrachten und einen Sammelband zu publizieren. Zudem plant die Gruppe Fachtagungen, die allen Korruptionsinteressierten offenstehen sollen. Die erste Tagung soll 2016 in Amsterdam stattfinden.

Das nächste Treffen findet am 16./17. Oktober 2015 in Düsseldorf statt und wird erneut allen jungen Korruptionsforschern – gern auch aus dem deutschsprachigen Ausland – die Möglichkeit bieten, sich zu vernetzen, wissenschaftliche Vorhaben zur Diskussion zu stellen und an der Weiterentwicklung des Netzwerks mitzuwirken. Mit einer E-Mail an korrwiss-subscribe@yahoo.com können sich alle an Korruptionsforschung Interessierten für den E-Mail-Verteiler registrieren lassen, um Informationen zu Korruptionsforschung und Hinweise auf zukünftige Aktivitäten des Netzwerks zu erhalten und gerne auch selbst aktiv zu werden.

Gesetzliche Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung in Russland

Von Paul Hell

Die Regionalgruppe Baden-Württemberg freute sich im März 2015 über einen besonderen Besuch: Professor Dr. Eduard Ivanov von der Higher School of Economics in Moskau war zu Gast in Stuttgart und gewährte spannende Einblicke in die Korruptionsbekämpfung in Russland.

Die wachsende Internationalisierung der russischen Wirtschaft und damit auch der wachsende internationale Druck auf die Regierung, sich ernsthaft mit dem Thema Korruption auseinanderzusetzen, hat seit Anfang der 90er Jahre dazu geführt, dass der Korruptionsbekämpfung höchste Priorität eingeräumt wurde. Inzwischen ist Russland Mitglied der drei wichtigsten internationalen Korruptionsabkommen: Der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) von 2003, dem Antikorruptions-Übereinkommen des Europarats von 2006 und dem OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr von 2012. In seinem Vortrag beim Treffen der Regionalgruppe Baden-Württemberg Ende März in Stuttgart ging Ivanov, Professor für internationales Strafrecht an der Hochschule für Wirtschaft in Moskau vor allem auf die Umsetzung dieser internationalen Abkommen in nationales Recht ein.

Das heutige russische Korruptionsstrafrecht trat als ursprünglicher Teil des russischen Strafgesetzbuches schon

im Jahr 1996 in Kraft. In den 19 Jahren seines Bestehens wurden allerdings wesentliche Veränderungen vorgenommen. Dabei ging es zum einen um die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf ausländische Beamte sowie Beamte internationaler Organisationen und die Verankerung von Bußgeldtatbeständen zur Sanktionierung juristischer Personen. Zum anderen wurde eine Geldstrafe eingeführt, deren Höhe sich auf ein Vielfaches des Wertes der ursprünglichen Vorteilserlangung belaufen kann. Daneben wurde ein neuer Tatbestand der Vermittlung der Bestechlichkeit eingeführt. Ziele der Strafrechtsänderungen, waren nach Professor Ivanov die Kriminalisierung der Korruption in jeglicher Form, die Einführung von Verpflichtungen und Begrenzungen für das Handeln von Amtsträgern, die Etablierung von Maßnahmen zur Durchsetzung der Gesetze und die Etablierung von Compliance-Systemen.

Eine Besonderheit des russischen Korruptionsstrafrechts gegenüber dem deutschen Gesetz besteht darin, dass neben der Verhängung einer Geldstrafe in Verbindung mit einer Freiheitsstrafe die Gerichte anstelle einer Freiheitsstrafe selbst bei schwerwiegenden Qualifikationstatbeständen eine Geldstrafe verhängen können. Ein weiterer Baustein bei der Korruptionsbekämpfung ist die Überwachung der finanziellen Transaktionen durch die



Prof. Dr. Eduard Ivanov

nationale Meldestelle (Financial Intelligence Unit, FIU). Diese Institution ist seit Mai 2012 direkt dem Präsidenten unterstellt und dient auch als eine Art Denkfabrik in Sachen Finanzmärkte.

Seit Januar 2013 ist außerdem ein neuer Artikel des Gesetzes zur Korruptionsbekämpfung in Kraft getreten, der von in Russland tätigen Unternehmen Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption verlangt. Für die Maßnahmen, die die Unternehmen entwickeln und einführen sollen, sind allerdings keine detaillierten Schritte vorgesehen. Die Maßnahmen umfassen unter anderem Verfahren zur Sicherstellung eines ethischen Verhaltens im Geschäftsleben, die Erarbeitung von Richtlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten und die Einführung eines Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden.

Russland hat in den letzten 20 Jahren enorme Anstrengungen in der Korruptionsbekämpfung unternommen. In der Diskussion wurde jedoch auch deutlich, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit eine große Kluft besteht. Hiervon zeugt nicht nur der Rang 136 im Korruptionswahrnehmungsindex 2014, sondern auch der im Jahr 2014 von Transparency International Russland herausgegebene Bericht „Transparency of Corporate Reporting and Anti-Corruption Politics in Russian Private Enterprise“.

Workshop in Moskau: Grenzüberschreitende Korruption und neue internationale Allianzen von Transparency International

Von Anna-Maija Mertens

Vom 28. bis 29. Mai 2015 trafen sich Geschäftsführer, Mitarbeiter und Kooperationspartner einzelner Transparency International Chapter in Moskau, um die internationale Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Chapter zu verstärken. Anwesend waren überwiegend mittel- und osteuropäische Länder – Slowenien, Ungarn, Litauen, Tschechien, Polen, Ukraine, Armenien und Gastgeber Russland. Aber auch westliche Länder haben am Treffen teilgenommen: Neben Deutschland, Portugal und Italien auch die USA.

Die Überschrift des Treffens lautete „Are we successful in „Unmasking the corrupt?“. Nach den Einführungen des Internationalen Sekretariats zur aktuellen Strategiedebatte „Strategy 2020“ wurde das Projekt „Unmask the Corrupt“ vorgestellt und über erste Erfahrungen berichtet. Den Schwerpunkt hierbei bildeten Projekte um die Anti-Geldwäsche-Regelungen, die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen sowie die konkrete Zusammenarbeit der nationalen Chapter. Das Internationale Sekretariat hat dazu aufgerufen, im Finanzbereich stärker gemeinsam zu agieren. Eine viel diskutierte Idee aus der anschließenden Debatte war das Thema „Golden Visa“. Damit sind Staatsbürgerschaften gemeint, die auch in einigen EU-Ländern gegen Bezahlung erworben werden können. In Malta beispielsweise sei die maltesische Staatsbürgerschaft – und somit auch die Unionsbürgerschaft – für 500.000 Euro zu haben. Golden Visa werde vielfach auch als ein Instrument für Geldwäsche eingesetzt. Europa sollte darüber hinaus stärker zusammenarbeiten, was die Transparenz hinsichtlich der wirtschaftlich Berechtigten („Beneficial Owner“) von Unternehmen, die Rückführung gestohlener Vermögen und Einreiseverweigerungen betrifft.

Die Auseinandersetzung mit konkreten Fällen wird für Transparency International zunehmend relevant. Das Internationale Sekretariat hat angekündigt, einen neuen „Wettbewerb“ zu den zehn schlimmsten Korruptionsfällen weltweit zu starten. Die erste Bekanntgabe der zehn Spitzenreiter soll bereits bei der internationalen Mitgliederversammlung im September 2015 in Malaysia erfolgen. In diesem Kontext beriet man darüber, wie „Grand Corruption“ überhaupt bestimmt werden kann. Ein Thema war auch die Schwierigkeit, die Größe eines Korruptionsfalles zu definieren. Kritisiert wurde, dass die von Transparency International diskutierten Delikte häufig aus der Vergangenheit stammten und es an Instrumenten oder Mut fehle, aktuelle Korruptionsfälle anzuprangern. Vor diesem Hintergrund wurde die Frage aufgeworfen, wer das Risiko bei der Ermittlung aktueller Korruptionsfälle in Staaten tragen



Anton Pominov, Direktor von Transparency International Russland, und Elena Panvilova, stellvertretende Vorsitzende von Transparency International beim Workshop in Moskau

sollte, in denen die Polizei und die Justiz nicht über ausreichende Mittel oder Möglichkeiten verfügten.

Neue internationale Allianzen von Transparency International sollen helfen, Veränderungen in der Gesellschaft zu bewirken und zu verstärken. Intensiv diskutiert wurde die Frage, wie die Rollenverteilung zwischen dem Internationalen Sekretariat und den nationalen Chapter in diesen internationalen Allianzen gestaltet werden könnte. Für das Internationale Sekretariat ist es wichtig, dass solche Kooperationen nicht von oben nach unten definiert werden; das Sekretariat will vielmehr als eine Dienstleistungsorganisation zwischen den einzelnen Chapter agieren.

Der Schwerpunkt des Treffens lag somit in der Stärkung gemeinsamer Aktionen im konkreten Fall. Diskutiert wurde auch die Notwendigkeit einer transparenten, besseren Kooperation und Kommunikation zwischen den nationalen Chaptern. Das deutsche Chapter wird als ein gewichtiger Partner wahrgenommen, dessen Stärke insbesondere in der ehrenamtlichen Struktur, der ausgewiesenen Expertise und der starken Professionalität begründet liegt. |

Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International Griechenland

„Wir erwarten von der griechischen Regierung eine ganzheitliche Strategie zur Korruptionsbekämpfung“

*Interview mit Costas Bakouris,
Vorsitzender von Transparency International Griechenland*

Im Februar 2015 kündigte der Staatsminister für Korruptionsbekämpfung Panagiotis Nikoloudis an, Griechenland frei von Korruption zu machen. Wo sollte die Regierung anfangen und wie bewerten Sie die bisherige Arbeit von Herrn Nikoloudis?

Diese Regierung scheint die Korruption engagierter anzugehen als die vorherigen Regierungen. Der Premierminister hat Transparenz, soziale Verantwortung und Korruptionsbekämpfung als vier Hauptsäulen in das Regierungsprogramm aufgenommen. Der Schwerpunkt von Herrn Nikoloudis ist die Verfolgung der „großen Fische“, da dies zu direkten Geldflüssen für den Staat führen würde. Unserem Wissen nach steckt das große Geld in der Steuerhinterziehung und dem Zigaretten- und Kraftstoffschmuggel. Auf der anderen Seite sind Steuerhinterzieher mehrheitlich selbständige Erwerbstätige wie Ärzte, Anwälte, Ingenieure, Techniker und kleine Unternehmen. Alles in allem werden circa 25 Prozent des Bruttosozialprodukts des Landes nicht deklariert. Wenn man das auf die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer überträgt, ist der Verlust für den Staat recht erheblich. Wir erwarten eine ganzheitliche Strategie zur Korruptionsprävention und -bekämpfung. Eine Roadmap dafür steht noch aus.

An welchen Projekten arbeiten Sie und wie ist die Strategie von Transparency Griechenland im Kampf gegen die Korruption?

Unsere strategischen Hauptziele sind Korruption in all ihren Formen zu beiseitigen, ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen, sich für dieses Ziel

zu engagieren und systemische Veränderungen voranzubringen.

Unsere Projekte in den letzten zwei Jahren zielten zum einen auf eine Verbesserung des Hinweisgeberschutzes ab, indem wir uns für eine umfassende Gesetzgebung eingesetzt haben. Zum anderen fördern wir die Beteiligung der Bevölkerung im Kampf gegen Korruption durch ein Advocacy Legal Center und eine Hotline. Daneben überprüfen wir das nationale Integritätssystem, indem wir zwölf staatliche Institute evaluieren und Möglichkeiten für Verbesserungen aufzeigen. Um die Integrität im Fußball zu stärken, haben wir uns am Projekt „Staying on Side: How to Stop Match Fixing“ beteiligt. Außerdem geben wir jährlich einen Bericht zu Korruption in Griechenland heraus, um Korruption in kleinem Stil („petty corruption“) zu erfassen.

Siemens, Daimler oder Rheinmetall – viele deutsche Unternehmen waren in den letzten Jahren mit Korruptionsvorwürfen in Griechenland konfrontiert. Wo versagen wir und wer könnte mehr tun?

Viele führende Volkswirtschaften versagen dabei, ihre Unternehmen bei der weltweiten Verbreitung von Korruption aufzuhalten. Ein Grund für die grenzübergreifende Korruption bei internationalen Geschäften ist der Mangel an Ressourcen bei den Ermittlungsbehörden, um die komplexen Geldwäsche-Techniken aufzudecken. Korrupte Geschäfte werden zunehmend mit Hilfe komplexer Briefkastenfirmen verdeckt, von denen die tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten nicht einmal den Behörden bekannt sind.



Die OECD muss die Behörden bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit unterstützen, wenn diese mit der zunehmend grenzübergreifenden Kriminalität Schritt halten wollen.

Griechenland hat sich im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International dieses Jahr um elf Punkte verbessert. Wie wurde das geschafft und wo sehen Sie Ihr Land in zehn Jahren?

Viele Faktoren haben zu einer verbesserten Wahrnehmung beigetragen. Dazu gehören die Einrichtung eines Büros des Nationalen Koordinators gegen Korruption, die strafrechtliche Verfolgung bekannter Persönlichkeiten aus dem Verteidigungssektor und ein Anreizsystem für Hinweisgeber im Sozialversicherungsbereich.

Die Unbeständigkeit des politischen Klimas erlaubt keine großen langfristigen Prognosen. Ökonomische Entwicklung kann nur durch Transparenz im wirtschaftlichen und öffentlichen Bereich gelingen. Wir sind optimistisch, dass der Kampf gegen Korruption weitergehen wird und eine bessere Position im Korruptionsindex möglich ist. Eine nachhaltige Verbesserung kann nur durch die Verpflichtung zukünftiger Regierungen, Korruption zu verfolgen und eine Null-Toleranz-Haltung der Bevölkerung erzielt werden.

*Die Fragen stellte Sylvia Schwab.
Übersetzt aus dem Englischen
von Tabea Frercks.*

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Rheinland-Pfalz



Politik

Es existiert keine gesetzliche Grundlage für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrem früheren Amt haben. Am 17.12.2014 beschloss der Landtag in Rheinland-Pfalz eine Neuregelung des Abgeordnetengesetzes und die Offenlegung von Nebeneinkünften der abgeordneten. Auf der Homepage des Landtags sollen die Geldgeber, die Tätigkeit und sämtliche Nebeneinkünfte ab einer Grenze von 500 Euro im Monat oder 5.000 Euro im Jahr in Form eines elfstufigen Systems veröffentlicht werden.

Verwaltung

Mittelpunkt der „Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Korruptionsprävention (Fassung vom April 2012)“ ist das öffentliche Auftragswesen, mit einer Melde- und Informationsstelle, die Informationen über Unternehmen sammelt, denen eine schwere Verfehlung nachgewiesen wurde. Zuständig für die Korruptionsprävention ist das Finanzministerium. Neben den Vergabebestimmungen wird Schulung und Sensibilisierung festgelegt. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sieht Rheinland-Pfalz weder eine Notwendigkeit von Risikoanalysen noch das Instrument der Antikorruptionsbeauftragten. Dafür steht als „Ansprechpartner für alle Beschäftigten und Geschäftspartner der Landesverwaltung“ ein Vertrauensanwalt für die unmittelbare Landesverwaltung zur Verfügung. In die Verwaltungsvorschrift sind die Bestimmungen zum Sponsoring und zur Annahme von Geschenken integriert, die keine zahlenmäßigen Höchstgrenzen vorsehen.

Vergabe

Die Melde- und Informationsstelle des Ministeriums für Finanzen in Rheinland-Pfalz führt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“ seit dem Jahr 2000 ein Verzeichnis, in dem Informationen über Unternehmen gesammelt werden, denen eine schwere Verfehlung nachgewiesen wurde. Vergabestellen sind ab dem Erreichen bestimmter Auftragswerte (15.000 Euro für Dienstleistungs-, 25.000 Euro für Liefer- und 50.000 Euro für Bauaufträge) verpflichtet, vor der Vergabeentscheidung das Vorliegen von Einträgen zu potentiellen Auftragnehmern bei dieser Stelle abzufragen.

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind zum 31.12.2012 ausgelaufen. Seit dem 24.4.2014 gilt die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“, die bei Liefer- und

Bevölkerung:	4,01 Millionen (Stand 31.10.2014)
Regierende Parteien:	SPD, Bündnis 90/Die Grünen
Sitzverteilung im Landtag:	SPD (42), CDU (41), Bündnis 90/Die Grünen (18)
Nächste Wahl:	2016
Regionalgruppe:	Frankfurt/Rhein-Main, Rheinland
Mitglieder:	33 (Stand 1.7.2015)

Dienstleistungen (VOL/A) eine freihändige Vergabe für Werte bis zu 40.000 Euro und eine beschränkte Ausschreibung bis zu einem Auftragswert von 20.000 Euro zulässt. Für Ausschreibungen von Bauleistungen gelten die Werte in § 3 VOB/A: Freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert von 10.000 Euro und beschränkte Ausschreibung je nach Gewerk bis zu einer Obergrenze von 150.000 Euro.

Informationsfreiheit

In Rheinland-Pfalz trat am 1.2.2009 ein Landesinformationsfreiheitsgesetz in Kraft. Bürgerinnen und Bürger können einen Antrag bei Behörden, Ämtern und Ministerien stellen, um eine Verwaltungsauskunft zu erhalten. Über die Herausgabe von Informationen muss innerhalb eines Monats entschieden werden. Je nach Umfang und Komplexität der Anfrage kann die Frist auch verlängert werden. Sollte ein Informationersuchen zu Unrecht abgelehnt werden, kann der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontaktiert werden. Ein Transparenzgesetz zur Festlegung einer aktiven Veröffentlichungspflicht und zur Schaffung einer digitalen Transparenzplattform, die den Zugriff auf Verwaltungsdaten ermöglicht, soll bis zur Sommerpause 2015 im Landtag eingereicht werden.

Hinweisgeber

Seit 2003 können sich Bedienstete der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz zur Meldung eines Korruptionsverdachts an einen Vertrauensanwalt wenden, der nicht in die Verwaltungsstruktur des Landes eingebunden ist. Zusätzlich verfügt das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz seit 2007 über ein Hinweistelefon für Korruption und ein Dezernat für Wirtschaftskriminalität. Hinweise und Strafanzeigen zu Korruptions- und Wirtschaftsdelikten können dort eingebracht werden.

Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft Koblenz im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern für den Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken verfügen über eine Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen.

Zivilgesellschaft

Zwei Organisationen in Rheinland-Pfalz beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Lukas Gawor und Dr. Gisela Rüb |

REZENSIONEN



Baden-Baden: Nomos 2015
ISBN 978-3-8329-7398-8
1504 Seiten. 189,- Euro

Prof. Dr. Thomas Rotsch (Hg.): Criminal Compliance

Thomas Rotsch, der Herausgeber des Bandes, ist Lehrstuhlinhaber für Deutsches, Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Umweltstrafrecht in Gießen. Zusammen mit weiteren Autoren legt er mit dem Handbuch eine umfassende – praxisbezogene – Darstellung dieses interdisziplinären Themenfeldes vor. Ziel ist eine „systematisch-wissenschaftliche Fundierung“ der Criminal Compliance.

Das Buch gliedert sich in sechs Teile mit insgesamt 38 Paragraphen. In Teil eins und zwei werden Entwicklung, Grundlagen und allgemeine materielle Fragen bearbeitet, insbesondere die Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen

von Compliance als „inhaltslose Modeerscheinung“. Unterschieden wird zwischen einer „gewissen Langsamkeit und Gründlichkeit verpflichteten Wissenschaft“ und der „ganz anderen Zwängen unterworfenen Beratungspraxis“.

Die theoretische Grundlegung weist jedoch streckenweise – auch durch Verschachtelungen – Längen auf. Zum Teil führt dieses dazu, dass sich Passagen auszugsweise wiederholen, so zum Beispiel §1 Randnummer 37 und §4 Randnummer 7. Die zahlreichen Binnenverweise lenken den Leser systematisch an alle in Zusammenhang stehenden Quellen.

In Teil drei werden von den Autoren die fachspezifischen Gebiete, wie Strafrechtliche Produkthaftung, Umweltstrafrecht, öffentliche und private Korruption, Straftaten nach UWG, Kartellstrafrecht, Außenwirtschaftsstrafrecht, Gesundheitswesen, Pharma, Datenschutzstrafrecht, Internetstrafrecht, Bilanzstrafrecht und Geldwäsche-Compliance dargestellt. Teil vier behandelt Criminal Compliance in den USA, der EU und Großbritannien (Bribery Act 2010). Der fünfte Teil beschäftigt sich mit verfahrensrechtlichen Fragen der Criminal Compliance. Hier werden Compliancemaßnahmen wie Richtlinien, interne Ermittlungen und Whistleblowing aus strafrechtlicher, kriminologischer und unternehmenspraktischer Sicht behandelt. Der letzte Teil widmet sich der Wirksamkeit von Compliance aus kriminologischer Sicht und den Sanktionen (Geldbuße und Verfall nach OWiG). Die interdisziplinäre Betrachtung von Compliance würde auch noch einen zweiten Band füllen können. Zu kritisieren ist die schlechte Bindung des Buches, die schon dem Probegebrauch nicht standhält.

Katharina Schröer |



Baden-Baden: Nomos 2014
ISBN 978-3-8487-1516-9 (print),
ISBN 978-3-8452-5556-9 (ePDF)
301 Seiten. 54,- Euro

Prof. Dr. Detlef von Sack, Katharina van Elten, Sebastian Fuchs: Legitimität und Self-Governance

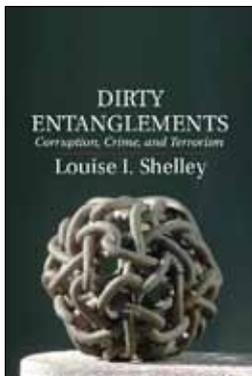
Organisationen, Narrative und Mechanismen bei Wirtschaftskammern

Das Buch ist in der Reihe „Modernes Regieren. Schriften zu einer Neuen Regierungslehre“ erschienen und weist zu den

Arbeitsgebieten von Transparency Deutschland nur eine schmale, aber interessante Schnittstelle auf. Es handelt sich um ein Forschungsprojekt, an dem der Deutsche Handelskammertag und der Westdeutsche Handelskammertag ein Interesse hatten, weil dort offenbar wahrgenommen wurde, dass sich im politischen Raum in Deutschland und anderswo in den 1990er Jahren eine kammerkritische Bewegung etabliert hatte. Durch entliche Skandale war die Zwangsmitgliedschaft in den Wirtschaftskammern (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Kammern der Lotsenbrüderschaften) wie in den Heilberufskammern (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Pflegekammern) und ebenso in den Rechts- und wirtschaftsberatenden Kammern (Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) wie auch in den technisch orientierten Berufskammern (Architekten, Ingenieure) in den Fokus der Medien geraten; in der Folge wurde die funktionale Selbstverwaltung des deutschen Kammerwesens öffentlich in Frage gestellt. Das Buch fragt nach den Ursachen für die öffentliche Kritik und nennt „heterogene Umweltansprüche“ an die Kammern, die zu einer Lösungsstrategie der Entkoppelung „von der ,prak-

tizierenden' zu einer ‚offiziellen‘ Wirklichkeit“ und damit zu einer „strategischen Heuchelei“ führe. Zunächst folgen Gründe, die die Kammern zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben legitimieren; aber anschließend wird genauso gründlich auf die Korruptionsskandale verwiesen, die eine Delegitimation der Kammern einleiteten. Speziell geht es um die Handwerkskammern, und es kommt zum Ausdruck, dass sich die Handwerker „von ihrer eigenen Selbstverwaltung schlecht behandelt“ fühlen, „die kein Interesse an ihren Belangen zeige und nur auf bürokratisch-unpersönlichem Verwaltungswege mit ihnen Kontakt aufnehme, um ihre ‚Zwangsbeiträge‘ einzusammeln“ (Seite 210). Die Studie referiert anschließend Befragungsergebnisse und stellt eine enge Korrelation zwischen Kammergröße und Mitgliederzufriedenheit fest: Je größer die Kammer, desto undemo-

kratischer und intransparenter wird sie geführt und desto unzufriedener sind die Mitglieder. Am Schluss des Buches stehen Reformvorschläge, die die Autoren jedoch selbst relativieren, da es am öffentlichen Druck für eine Reform der Kammern fehle. Ebenso fehle es der Kammerorganisation an Nachwuchs, der Reformen gestalten und zum Erfolg führen könnte. Die Schnittstelle zur Arbeit von Transparency Deutschland liegt in den undurchsichtigen demokratischen Strukturen der Handwerkskammern, der intransparenten Verwaltung und den nicht eingelösten Versprechen einer wirklich funktionalen Selbstverwaltung, die keiner staatlichen Kontrolle bedarf. Transparency Deutschland hat hierzu ganz andere Vorstellungen. *Anke Martiny |*



New York: Cambridge University Press
2014
ISBN 978-1-107-68930-5
386 Seiten. 26,95 Euro

Louise I. Shelley: Dirty Entanglements

Corruption, Crime, and Terrorism

Louise I. Shelley, Professorin an der George Mason University und Leiterin des dortigen Terrorism, Transnational Crime, and Corruption Center, hat ihr Lebenswerk verfasst. Äußerst detailreich stellt Shelley in ihrem Buch das enge Zusammenspiel dieser drei Elemente dar: Korruption, Kriminalität und Terrorismus. Ihre wissenschaftliche Herangehensweise wird durch zahlreiche Fallbeispiele unterfüttert. An einigen Stellen wären Redundanzen durch eine weniger detaillierte Aufteilung des Buches aber vermeidbar gewesen.

Zweifelslos liefert das Buch einen sehr kenntnisreichen Einblick in alle drei Themenfelder. Hierbei wird die Entwicklung von „alter“ zu „neuer“ Kriminalität ebenso wie

die Transformation des Terrorismus nachvollziehbar erläutert. Dabei haben sich die Beziehungen zum Staat und die jeweilige Rolle von Korruption verändert (Überblick auf S. 106/107). So sei unter anderem nach dem Ost-West-Konflikt die Rolle des staatlich gesponserten Terrorismus zurückgegangen, und der „neue“ Terrorismus bediene sich dem „Ermöglicher“ Korruption wesentlich stärker. Besonders interessant sind zudem Shelleys Ausführungen zur Finanzierung des Terrorismus durch Organisierte Kriminalität. Dabei würde von Kriminellen oftmals ein „Produktmix“ (S. 175) angestrebt, der illegale Aktivitäten – von Lösegelderpressungen über Produktpiraterie bis hin zu Cyberkriminalität – mit legalen Unternehmungen verbinde, um eine stabile Finanzierungsgrundlage zu gewährleisten.

Diese Darstellungen unterstreichen die Komplexität des Nexus von Korruption, Kriminalität und Terrorismus. So beschreibe beispielsweise die US-Strategie gegen transnationale Kriminalität aus dem Jahr 2011 den Gegenstand als „hybride Bedrohung“, der nur – wie es Shelley nennt – durch eine „gesamtgesellschaftliche Herangehensweise“ (S. 19) begegnet werden kann; hier wird auch die zentrale Rolle von Transparency International betont (S. 337). Leider schließt sich der Generalkritik am US-Ansatz wenig Konkretes an Ideen für eine effektivere Strategie an. Bei der Komplexität der Materie wäre dies aber wohl zu viel verlangt. Und so bleibt doch nur Shelleys Resümee zu beherzigen, dass es keine Alternative zu einem koordinierten und unablässigen Vorgehen gibt – das an sich stetig angepasst beziehungsweise optimiert werden muss.

Tobias Hecht |



Wiesbaden: Springer Fachmedien 2015
 ISBN 978-3-658-08414-1
 50 Seiten. Taschenbuch: 9,99 Euro,
 E-Book: 4,99 Euro

Andreas Maisch: Der Einsatz externer Mitarbeiter in Bundesministerien

Der Autor legt selbst einen kühnen Maßstab an: Ein brisantes, bisher kaum erforschtes Thema solle untersucht werden, indem das Beste aus Journalismus und Wissenschaft vereint werde: Aktualität, Recherche und wissenschaftliche Gründlichkeit. Dem wird die „politikwissenschaftliche Analyse“ (Untertitel) nirgends gerecht. Das liegt zum einen daran, dass die Datenbasis dürftig ist: Außer der statistischen Wiedergabe der Anzahl Externer in den „obersten Bundesbehörden“ (oder meint der Autor doch die Bundesministerien?), nämlich durchschnittlich 51,8 Personen pro Berichtszeit, hat der Autor tatsächlich mit vier Personen Interviews geführt,

von denen nur zwei aus einem Ministerium stammen, die anderen zwei aus Verbänden. Als Begründung wird auch angeführt „die Schwierigkeit, tatsächlichen Einfluss zu messen“ (S. 20). Den Rest der eigenen Begründungskette speist der Autor überwiegend aus vorgefassten Thesen, für die der Beleg nicht geliefert wird. Ein Grundmanko besteht darin, dass der Autor keinerlei Erwägungen anstellt oder nachvollzieht, warum es sinnvoll sein könnte, dass Externe gelegentlich und in ausgewählten Sachzusammenhängen Erfahrungen in Ministerien einbringen und umgekehrt mit den Sachzwängen der Ministerien vertraut gemacht werden. Da spürt man schnell eine Nähe zu Verschwörungstheorien, wenn es etwa heißt, dass „demokratiethoretisch externen Mitarbeitern die unmittelbare Legitimation fehlt“, sie seien weder gewählt noch von Volksvertretern beauftragt (S. 11). Oder dass „große Konzerne gegenüber mittelständischen Unternehmen bevorzugt“ würden (S. 30). Ob kleinere Unternehmen sich das leisten können, wird nicht erwogen. Im Übrigen traut der Autor seinen eigenen Feststellungen nicht, jedenfalls folgt er ihnen nicht. So stellt er selbst fest, dass Externe nur Zuarbeit leisten (S. 31) oder Redeentwürfe(!) (S. 32) liefern. Ferner: Das Einflusspotenzial der externen Mitarbeiter sei „eher gering“ (S. 18). Oder: „Die ...Vorschrift zum Einsatz externer Personen wurde (fast) immer eingehalten“ (S. 40). Die Untersuchung bleibt an der Oberfläche und verrät keinerlei Praxisnähe. Ausrutscher wie „Diktatur der Mehrheit“ (S. 14) hätten aber spätestens bei einer laut Vorwort aktualisierten Masterarbeit auffallen müssen.

Konrad Stege |



Berlin: Erich Schmidt Verlag 2015
 ISBN 978-3-503-15853-9
 236 Seiten. 34,95 Euro

Thomas Schneider, Maike Becker: Mitarbeiter-Compliance

Strategien für die erfolgreiche Einbindung

In ihrem Buch bieten Thomas Schneider und Maike Becker eine praxisnahe Darstellung der Aspekte, die ein Unternehmen beachten sollte, wenn es bereits eine Compliance-Organisation eingeführt hat. Die Etablierung einer gelebten Compliance-Kultur ist keinesfalls mit der Einrichtung

einer entsprechenden Organisation abgeschlossen. Davon ausgehend, dass Compliance in Unternehmen inzwischen kein Fremdwort mehr ist, wissen den Autoren zufolge dennoch nur 20 Prozent der Mitarbeiter eines Unternehmens tatsächlich, was Compliance wirklich bedeutet. Damit Compliance in einem Unternehmen gelebt wird, sollten auch die restlichen 80 Prozent der Mitarbeiter ihre eigene Relevanz in diesem Compliance-System verinnerlicht haben und tagtäglich umsetzen. Deshalb ist es wichtig, allen Mitarbeitern eines Unternehmens aufzuzeigen, dass es sich nicht nur um ein theoretisches Konstrukt handelt, sondern durchaus das Mitwirken eines jeden Einzelnen im Unternehmen erfordert.

Durch eine praxisnahe Herangehensweise wollen Schneider und Becker zeigen, wie die Wirkung einer Compliance-Organisation in einem Unternehmen optimal entfaltet werden kann. Dabei widmen sie sich Hauptfragen, wie man Mitarbeiter motivieren kann, sich richtig zu verhalten, und welcher Kontrollen es hierbei bedarf. Laut Autoren ist es das Ziel, die Darstellung von Compliance innerhalb des Unternehmens überzeugend zu gestalten, passende Ansprechmöglichkeiten für unterschiedliche Mitarbeiter-

gruppen zu entwickeln, die Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmensfunktionen zu verbessern und Erfolgskontrollen anzulegen. Der Leser wird für die Wahrnehmung aller Mitarbeiter eines Unternehmens bezüglich des Themas Compliance sensibilisiert, wobei der Leser selbst der Seite des Compliance-Verantwortlichen zugeordnet wird. Es werden verschiedene Herausforderungen eines Compliance-Auftritts beschrieben und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Abgerundet wird das Ganze am Ende mit einer Fallstudie.

Fazit: Das Buch spricht ein breites Spektrum an Themen an, die im Alltag eines Compliance Verantwortlichen auftreten können. Jedoch sind die daraus zu resultierenden Handlungsempfehlungen zu allgemein formuliert. So ist der Ansatz der praxisnahen Herangehensweise durchaus nachvollziehbar, zuletzt aber bleibt es dem Leser überlassen, hieraus wirksame Handlungsstrategien zu entwickeln.

Aljona Schwan |

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle verfügbar sind.

IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny

Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer

Redaktionsteam: Ricarda Bauch (rb),

Dr. Christa Dürr (cd), Robert Fröhlich (rf),

Lukas Gawor (lg), Tilman Höffken (th),

Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm),

Dr. Anke Martiny (amy), Dr. Heike Mayer (hm),

Anja Schöne (as), Maria Reimer (mr),

Dorthe Siegmund (ds), Lena Thomsen (lt),

Sylvia Schwab (ssc)

Editorial: Dr. Anke Martiny (verantwortlich)

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

Anja Schöne und Lukas Gawor

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

Anja Schöne (verantwortlich)

Über Transparency:

Sylvia Schwab (verantwortlich)

Bundesländer im Vergleich:

Lukas Gawor (verantwortlich)

Rezensionen: Sylvia Schwab (verantwortlich)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 29.6.2015

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

28.9.2015

Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe:

Der Luxus der Straflosigkeit

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22

Mail: office@transparency.de

www.transparency.de

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.600

Verbreitungsweise: unentgeltlich

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS ·

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

 Besuchen Sie uns bei Facebook!
www.facebook.com/TransparencyDeutschland

 Folgen Sie uns bei Twitter!
[@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)

 Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!

 Kennen Sie schon unseren Podcast?

 Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Der Beitrag von Kenan Tur auf Seite 9 fällt nicht unter die CC-Lizenz.

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen
Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

.....
Titel

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

